

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksindustrrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Er erscheint jeden Donnerstag. 5.20 Redaktionsfrist Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreizehnpaltene Petitzeile 50 Pfg., für die Zahlstellen 30 Pfg.

Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen, besucht die Frauensammlungen am 2. März!

Zum dritten Male veranstaltet in diesem Jahre die sozialdemokratische Partei einen allgemeinen Frauentag, um demonstrativ die Forderung zu erheben, den Frauen das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften zu gewähren. Diese Forderung ist außer auf den Frauentagen wiederholt und bei den verschiedensten Gelegenheiten an die Regierung gerichtet worden, bis jetzt aber stets ohne Erfolg, und wahrscheinlich wird auch der Frauentag nicht umstände sein, die Regierung und die gesetzgebenden Körperschaften in Stadt und Land zum Nachgeben in dieser Frage zu veranlassen. Dennoch muß aufs neue der Versuch gemacht werden, gilt es doch auch, immer mehr Frauen von der Notwendigkeit der Forderung zu überzeugen und ihnen zu beweisen, daß die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse für die Arbeiterklasse nicht eher andere werden, bis diese ihre Selbsthilfe soweit ausgebaut hat, um Aenderung zu erzwingen.

Auch hierzu wird und muß der Frauentag dienen. Er soll vor allen Dingen die Frauen und Töchter der arbeitenden Bevölkerung aufzuteilen und ihnen zeigen, daß Männer und Frauen ein gemeinsames Interesse an der Aenderung der gegenwärtigen Zustände haben, und daß auch die Frauen mithelfen müssen, sie herbeizuführen.

Allgemein in Arbeiterkreisen hört man Klagen über die Forderung der Lebensmittel, der Wohnungsmieten usw., die die Lebenshaltung der arbeitenden Bevölkerung immer mehr erschweren, den Arbeiterfrauen größere Sorgen auflegt und die alleinstehenden Arbeiterinnen, die alle Ausgaben aus ihrem Arbeitsverdienst bestreiten müssen, zur Unterernährung zwingt. Es ist ausgemacht, daß bei den niedrigen Verdiensten, die mit wenigen Ausnahmen für Arbeiterinnen üblich sind, diese in der Lage sind, sich anständig kleiden und ausreichend ernähren zu können. Daraus aber entstehen oftmals Folgen, unter denen sie ihr ganzes Leben leiden müssen. Ein großer Teil der schweren Frauenkrankheiten und auch der Säuglingssterblichkeit ist auf die Unterernährung zurückzuführen, zu der die arbeitenden Frauen und Mädchen gezwungen sind, wollen sie mit ihrem geringen Verdienst allen Anforderungen gerecht werden, die das Leben an sie stellt. Jahrelange nicht ausreichende Ernährung schwächt eben den Körper und dies rächt sich, wenn auch manchmal erst nach Jahren.

Unterstützt wird diese Wirkung durch die gesundheits-schädigenden Einflüsse der Erwerbsarbeit, und zwar ist es in den meisten Fällen nicht die Erwerbsarbeit an sich, sondern die Art, in der sie ausgeübt werden muß, die diese Wirkungen hervorruft. Schädliche Arbeitszeit ist nur in den allerwenigsten Betrieben üblich; in den meisten Fällen wird erheblich länger gearbeitet, hastend, um bei den niedrigen Akkordpreisen nur ja einigermaßen annehmbare Verdienste zu erzielen. Wo keine Akkordarbeit üblich ist, da sorgt ein Aufpassersystem oder die schnellgehende Maschine dafür, daß die Arbeiterin nicht zur Ruhe kommt.

Alle Versuche, einen günstigeren gesetzlichen Arbeiterschutz zu erreichen, sind bisher erfolglos geblieben. Gesehlich dürfen Arbeiterinnen zehn Stunden täglich beschäftigt werden, und die Praxis zeigt, daß häufig länger gearbeitet werden muß, weil die Unternehmer sich nach den Vorschriften nicht richten. Auch die Bestimmungen über Sauberkeit und Ventilation werden vielfach nicht beachtet und dadurch die Arbeiter und Arbeiterinnen gezwungen, in dumpfen, schlecht gelüfteten Räumen tagsüber bis in die späten Abendstunden tätig zu sein, obgleich sie wissen, daß dies ihrer Gesundheit durchaus nicht zuträglich ist.

Der Unternehmer lehnt sich nicht daran. Ist eine Arbeiterin nicht mehr imstande, ihren Platz auszufüllen, so wird eine andere an ihre Stelle gesetzt, ohne daß danach gefragt wird, was aus der ersten wird.

Und in der Heimarbeit gibt es überhaupt keinen gesetzlichen Arbeiterschutz. Wohl besteht seit April 1912 das Hausarbeitsgesetz, das aber im allgemeinen den Heimarbeiterinnen keinen Nutzen bringen wird, da die Bergarbeiten, die auf die Lohnverhältnisse einwirken könnten, noch nicht in Kraft getreten sind und die Forderung der Arbeiterschaft, Lohnämter zu schaffen, welche die Löhne in der Heimarbeit festsetzen und regeln sollten, von der Reichstagsmehrheit abgelehnt wurde.

Beim Hausarbeitsgesetz aber hat sich wieder einmal gezeigt, daß die Regierung und die Mehrheitsparteien nicht die Absicht haben, durch gesetzliche Bestimmungen die Lebenslage der schlechtergestellten Arbeitermassen zu erleichtern. Sie sind vielmehr bei ihren Maßnahmen ängstlich darauf bedacht, den Unternehmern nur keine Lasten aufzulegen, und leider gelingt es immer wieder, die Arbeiterschaft, oder doch einen großen Teil der zur Arbeiterklasse gehörenden Personen, über die wahren Absichten und die Wirkungen der gesetzlichen Vorschriften zu täuschen.

Vor allen Dingen gelingt dies bei den Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen, die häufig noch den die Allgemeinheit berührenden Fragen gleichgültig, ja manchmal sogar verächtlich gegenüberstehen. Dabei sind diese Fragen oft von einschneidender Bedeutung für die Lage der Arbeiterklasse. Es sei nur erinnert an die Wirkungen der Steuer- und Zollgesetzgebung und an die des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung. Auch die Frauen werden davon betroffen, und wenn nicht als Arbeiterinnen, so doch als Staatsbürgerinnen und vor allen Dingen als Angehörige der besitzlosen Klasse. Bis jetzt aber hat man immer wieder abgelehnt, die erwachsene weibliche Bevölkerung zur Beratung der Maßnahmen mit heranzuziehen, die man auf sie mit anwendet.

Die Frauen unterstützen in gleicher Weise den Gesetzgeber, wie die Männer und werden, sobald sie eigenes Einkommen haben, in gleicher Weise zur Aufbringung der Mittel mit herangezogen. Schon aus diesem Grunde muß die Ausschaltung von der Anteilnahme an der Gesetzgebung, die durch das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften erreicht wird, als ein bitteres Unrecht empfunden werden. Dies ist es aber nicht allein, was die arbeitende Klasse immer wieder veranlaßt, das Wahlrecht auch für die weibliche Bevölkerung zu verlangen. Auch aus Selbstverteidigungsgründen erhebt sie immer wieder die Forderung auf Gewährung des Frauenwahlrechts und Beseitigung der Schranken, die der Mitarbeit der Frauen in den staatlichen und kommunalen Verwaltungseinrichtungen entgegenstehen.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß für manche Zwecke der Verwaltung die praktische und beratende Mitarbeit weiblicher Personen dringend notwendig wäre. Es sei hier nur an die Arbeiten in der Armen- und Barmherzigkeitsverwaltung, bei der Ausgestaltung des Schulwesens sowie bei der Beratung und Durchführung der Arbeiterversicherung (Schwangeren- und Wöchnerinnenjahre) erinnert. Auf diesen Gebieten würden Frauen sicher wertvolle Anregungen geben können und haben dies auch bereits überall dort getan, wo man sie zur Mitarbeit herangezogen hat.

Diese Mitarbeit ist aber bisher nur in ganz geringem Umfang möglich gewesen; vor allen Dingen ist sie verweigert durch das für weibliche Personen bestehende Verbot, die Vertreter wählen zu dürfen, die berufen sind, an der Gesetzgebung mitzuwirken. Dadurch aber werden auch die arbeitenden Frauen ausgeschlossen, in Streitigkeiten mit

dem Arbeitsverhältnis heraus, die in den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten entschieden werden, ihre Meinung abzugeben. Deshalb haben die Arbeiterinnen sogar ein besonderes Interesse an der Gewährung des Frauenwahlrechts, und dies veranlaßt sie mit, an den Versammlungen teilzunehmen, die darauf hinausgehen, wieder einmal diese Forderungen zu erheben.

Im übrigen ist es die Erkenntnis, daß es nur der gemeinsamen Arbeit von Männern und Frauen gelingen wird, die Verhältnisse der arbeitenden Bevölkerung besser zu gestalten, und daß das Wahlrecht hierzu unbedingte Voraussetzung ist.

Diese Erkenntnis veranlaßt ja auch die Vertreter der Arbeiterklasse immer wieder, für die Forderung energisch einzutreten, trotz aller Hinweise auf die Gleichgültigkeit vieler Frauen den öffentlichen Angelegenheiten gegenüber. Diese Gleichgültigkeit würde beseitigt werden mit dem Augenblicke, wo die Frauen vor die Notwendigkeit gestellt wären, ihre Stimmen abzugeben, um die gesetzgebenden Körperschaften zu wählen. Für diese Ansicht liefert die Entwicklung der arbeitenden männlichen Bevölkerung seit der Zeit, wo ihnen das Wahlrecht gegeben wurde, den besten Beweis. Die Erkenntnis der Zusammenhänge des Wirtschaftslebens und der Tatsache, daß die Arbeiterklasse auf sich allein angewiesen ist im Kampfe um wirtschaftliche und politische Befreiung, schafft ihr Rüstzeug auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet. Diese Erkenntnis aber auch den Frauen beizubringen und sie für den Befreiungskampf der Arbeiterklasse vorzubereiten, werden die Versammlungen zur Förderung des Frauenwahlrechts erheblich beitragen.

Deshalb muß die Arbeiterklasse alles tun, um einen guten Versammlungsbefuch zu ermöglichen. Hier kommt noch hinzu, daß die Forderung nur dann Aussicht auf Erfolg haben wird, wenn der Regierung immer wieder gezeigt wird, die Massen verlangen Aenderung des bestehenden Zustandes, der die weibliche Bevölkerung zur Rechtlosigkeit verurteilt und sie hindert, an der Gesetzgebung mitzuwirken. Wenn daher die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter dazu beitragen, ihre Kolleginnen und ihre Frauen zum Besuch der Versammlungen zu veranlassen, so handeln sie auch in ihrem eigenen Interesse. Sie fördern dadurch die Aufklärungsarbeit unter den Frauen und Töchtern der Arbeiterklasse und geben diesen die Möglichkeit, sich an dem Befreiungskampfe zu beteiligen, der der arbeitenden Bevölkerung günstigere Lebensbedingungen schafft.

Die Bäckereiverordnung im preussischen Abgeordnetenhaus.

Bei der zweiten Beratung des Etats der Handels- und Gewerbeverwaltung am 22. Februar brachte der sozialdemokratische Abgeordnete Barckhausen den Kampf der Berliner Bäckereimitarbeiter gegen die Bäckereiverordnung zur Sprache und führte etwa folgendes aus:

Da zeigt sich wieder der wirklich haatverhaltende Sinn der Herren, die immer gegen die Sozialdemokratie losgehen. Die Bäckereiverordnung ist doch ein Gesetz, erlassen von der zuständigen Körperschaft, nämlich sehr notwendig zum Schutz der Gesundheit nicht nur der Arbeiter, sondern des Publikums überhaupt. Und dagegen gründen man einen Schutzverband und führt dazugehörige Klagen darüber, daß die Gewerbeaufsichtoren ihre Pflicht und Schuldigkeit tun und die Einhaltung dieser Verordnung verlangen. Auffälligweise hat sich auch Herr Ruggan auf die Seite der Bäckereimitarbeiter gestellt, die mit voller Selbstverständlichkeit verlangen, daß ihre Privatinteressen, und seien sie noch so schädlich für andere Interessen, dem Staate geschützt werden. Natürlich empfinden sich diese Herren, die selbst das Gesetz nicht einhalten wollen, der Sozialdemokratie gegenüber als treue Stützen von Ehren und

Witz. Die Bäckermeister beschwerten sich, daß sie keine Früchte gezogen hätten aus dem Wohlstand, der sich seit hundert Jahren verbreitet habe. Hier stimmt Ihnen Herr Mugdan zu. Aber im Stadtparlament empfanden sich seine Freunde darüber, wenn wir behaupten, daß man im Jahre das, was vor hundert Jahren geschehen ist, nicht so leicht Herr Mugdan findet es empörend, wie streng die Bäckermeisterordnung auch in Betrieben durchgesetzt werde, wo Schädigungen für die Gesundheit nicht zu befürchten seien. Daß das die Gewerbeinspektoren tun, scheint uns wenig wahrscheinlich. Aber wirklich empörend ist es, wenn man gegen den winzigen Arbeiterlohn, den wir haben, auch noch Sturm läßt. Ich bitte den Minister, dafür zu sorgen, daß die Gewerbeinspektoren sich durch ein derartiges Gebilde in der Erfüllung ihrer Pflichten nicht irren machen lassen. (Wussel bei den Sozialdemokraten.)

Abgeordneter Sanitätsrat Dr. Mugdan, Mitglied der freiwirtschaftlichen Volkspartei, hatte bekanntlich in einer Besprechung des Schlichterbandes gegen die Bäckermeisterordnung in Berlin am 30. Januar erklärt: Er könne sich die Handhabung der Bäckermeisterordnung gar nicht erklären; er selbst hätte sich von den 50 Petitionen zwölf Bäckermeisterordnungen und sei geradezu empört über die angewandte unverantwortliche Härte, denn in allen diesen Bäckereien könne von einer Gefährdung der Gesundheit keine Rede sein. Die Bäcker und Hausbesitzer hätten das gute Recht, zu verlangen, daß sie in Preußen denselben Schutz genießen wie in den Bundesstaaten Bayern und Sachsen; weiter wollten wir nichts, wie der Vortrager bereits durch amtliche Beschriften mitgeteilt habe.

In seiner Rechtfertigung erwiderte er im Abgeordnetenhaus: Kennzeichnend für den Abgeordneten Vorherrschaft ist, daß er so tut, als ob alle Arbeiter verurteilt wären, an ihrem Verfall zu erkranken. Das soll aber dann natürlich keine Heilung sein! (Sehr gut! bei den bürgerlichen Parteien.) Die Bäckermeister müssen jauber sein, aber es ist festgestellt, daß der größte Schaden in sozialdemokratischen Bäckereien war (schlechte Bäckereien bei den bürgerlichen Parteien — Widerspruch der Sozialdemokraten), aber Ihre Parteigenossen haben doch selbst die Zustände in den Bäckereien als Schandtat bezeichnet! (Sehr gut! bei der Mehrheit — Abgeordneter Liebknecht: Aber Sie brauchen doch nicht von Arbeiterbäckereien!) Die Bäckermeisterordnung mit ihren hundert Vorschriften hat denn doch nichts zu tun. Ich habe schon oft in Bäckereien, die nicht ganz der Verordnung entsprechen, die Arbeiter gesund gefunden. Sie (zu den Sozialdemokraten) machen aus der Sache nur eine Affäre, weil Ihre Agitation unter den Bäckerarbeitern wenig Erfolg hat. (Beifall bei der Mehrheit — Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Sie wollen doch die Partei der Freiheit sein — da bitten Sie die heilige Dämonie, die den Behörden die größte Mühe gemacht!

Abgeordneter Dr. Liebknecht gab dem Herrn Sanitätsrat aber nicht Genüge zu verstehen, daß er keine Abnung habe von der Einrichtung einer sozialdemokratischen Bäckerei. Wir lassen einen Antrag dieser Art folgen: „Herrn Mugdan Vorherrschaft hat natürlich nicht gesagt, daß die Arbeiterklasse ausschließlich durch Berufsarbeit empfinde. Abgeordneter Mugdan: Doch! Aber man kann doch nicht seine Worte gewaltig mißverstehen! Er hat die bekannte Tatsache festgestellt, daß die Arbeiterklasse bei den Bäckerarbeitern vielfach durch ihren Beruf herbeigeführt werde, und es ist ja auch bekannt, daß sie eine Berufskrankheit der Bäckerarbeiter ist. Das ist aber auch für die Konsumenten von der größten Wichtigkeit; denn eine Bäckerei mit unethischen Arbeitern ist ein Gesundheitsgefahr. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Es muss doch auch die Arbeiterklasse allgemein als gesunde und produktive Kraft im eigentlichen Sinne des Wortes betrachtet, aber damit wird nicht gesagt, daß sie ausschließlich von den Schäden der Verunreinigung leidet, sondern überhaupt auch von den anderen Schäden, denen der Arbeiter unterworfen ist: Wohnungsnot, schlechte Ernährung etc. Herr Mugdan hat sich über den Gesundheitszustand der Arbeiter nicht geäußert, er hat aber einen viel falscheren Sprung gemacht, indem er mit einem geradezu zirkulären Argument die Behauptung aufgestellt hat, daß in sozialdemokratischen Bäckereien der größte Schaden zu finden sei. (Widerspruch des Abgeordneten Mugdan.) Jawohl, das haben Sie behauptet! (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), und auf diese Behauptung, die vielleicht noch kühner als unrichtig ist, hörte man in diesem Hause ein allgemeines Sehr wahr!, als ob Sie Ihr Recht einmal in sozialdemokratische Bäckereien hineingesehen und überhaupt geahnt hätten, daß es solche gibt! Aber Sie hören das Wort Sozialdemokratie in einer unangenehmen Verbindung und sofort blamieren Sie sich durch allgemeine Zustimmung. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Es ist das unbestrittene Verdienst unseres Bebel, daß er in den neunziger Jahren jene bekannte Broschüre über die sanitären Zustände in den Bäckereien geschrieben hat, die in der ganzen Öffentlichkeit das größte Aufsehen erregt hat und der unmittelbare Anlaß zum gesetzlichen Einschreiten gegen die Missetäter geworden ist. Wenn etwa, was ich bestritte, Bebel bei dieser Gelegenheit auch auf schlechte sanitäre Zustände in Konsumvereinsbäckereien oder dergleichen hin-

gewiesen haben sollte, so würden das erstens keine sozialdemokratischen Bäckereien sein, und zweitens würde das unserer Partei alle Ehre machen. Daß sie sich nicht scheut, solche Zustände aufzudecken, wir waren nie pharisäisch genug, zu bestritten, daß es auch bei uns zu beheben gibt. Aber Herr Mugdan muß bei dieser Behauptung irgendeine Verwechslung unterlaufen sein. Gerade in den Schriften des Bäckerarbeiterverbandes kann er das reichste Material über diese Zustände finden. (Zum recht: die Bäckerarbeiter selbst sind doch für diese Zustände verantwortlich!) Das ist ja etwas ganz Neues, daß Sie nun den schlaht geachteten Arbeitern auch noch die Verantwortung für nicht ausreichende Vorkehrungsregeln und schlechte Zustände auflegen! Das wird der Bäckerverband schon aufgreifen wissen! Sie müssen selbst wissen, daß die Arbeiter zahllose Protestversammlungen gegen schlechte sanitäre Zustände abgehalten und daß ihre Verhandlungen wiederholt freigesprochen wurde, weil der Sachverhalt für die Behauptungen erbracht war. In einem mir bekannten Fall in Berlin wurden sogar die genannten Stellen dem klagenden Unternehmer anvertraut, weil er eine private Anzeige erstattet hatte. (Zum recht: können Sie auch das Material über die Konsumvereinsbäckereien in Magdeburg? Sie verhehlen schon wieder nicht, was Sie reden! Konsumvereine dürfen doch nur keine Beziehungen zur Sozialdemokratie haben, ihre Bäckereien sind keine sozialdemokratischen, und endlich ist doch unbestritten, daß die Sozialdemokratie das meiste getan hat, um Bäckereien gegen schlechte Zustände in der Bäckerei zu schützen. Eine gewisse Bepflanzung besteht nur inwieweit zwischen Konsumvereinen und Sozialdemokratie, als sich die Konsumvereine ganz großen Teil aus sozialdemokratisch gewählten Arbeitern zusammensetzen. Sie werden mir nachweisen können, daß die sozialdemokratische Presse schlechte Zustände in Konsumvereinsbäckereien benannt hätte. — Und Herr Mugdan wird erweisen müssen, daß die Unhygienie in Bäckereien und die Unhygienie in öffentlichen Toiletten zu rheumatischen Erkrankungen

führen muß. Es mag ja sein, daß die Polizei hier und da bei der Durchführung der baulichen Bestimmungen etwas zu mathematisch genau vorgeht. Aber in irgendeiner Weise muß die Behörde schließlich schematisieren. Von bestelltem Dispenzen ist in dem Bericht, den wir bekommen haben, nicht die Rede, mein Freund Vorherrschaft hat davon überhaupt nicht gesprochen. Es ist eine völlige Verschiebung der Sachlage, wenn Herr Mugdan es so hinstellt, als sei Vorherrschaft für Verwaltungswillkür eingetreten.

Wir waren erstaunt, als wir den Verhandlungsbericht zu Gesicht bekamen. Der Herr Sanitätsrat Dr. Mugdan hat eine geradezu schreiende Unkenntnis über die Zustände in den Bäckereien bewiesen. Er rebete offenbar, um zu reden, versteht aber von der Sache nichts. Wie konnte es möglich sein, dreißig zu behaupten: „Es ist festgestellt, daß der größte Schaden in sozialdemokratischen Bäckereien war!“ Ober: „Die Sozialdemokraten machen aus der Sache nur eine Affäre, weil ihre Agitation unter den Bäckerarbeitern wenig Erfolg hat.“ (!!!) Die Mehrheit des preussischen Abgeordnetenhauses brüllte natürlich Beifall und „Sehr richtig!“ Trotzdem bleiben aber die Mugdansen Ausführungen ganz skandalöse Unwahrheiten. Der Herr Sanitätsrat würde niemals in der Lage sein, Beweise für seine leichtfertigen Behauptungen zu erbringen.

Unsere Zahlstellen in Preußen werden jedenfalls dahin streben müssen, dieser Hege gegen die Bäckermeisterordnung ein Paroli zu bieten. In allen Orten muß scharfster Protest gegen die unwahren Behauptungen Mugdons eingelegt werden. Es muß in kurzer Zeit gelingen, Material über bestehende Schmutzbaden zu sammeln, um der Regierung zu beweisen, daß die scharfe Durchführung der Bäckermeisterordnung im Interesse der Volksgesundheit dringend notwendig ist.

Unsere Begnern ins Stammbuch.
Wenn sich einem Eisenbahnzug, der rastlos dahinfließt auf freier Felde, ein Ochse mit den Hörnern entgegenstellen würde, so wäre das sehr schlimm — für den Ochsen. (Das eher umgekehrt fabelt.)

Die Bäckereiarbeit in Hamburg im Jahre 1912.

In erster Stelle von den Unternehmerorganisationen ist die Zwangsvereinigung der Bäckermeister mit ihrem Jahresbericht an die Öffentlichkeit getreten. Herr Schnabel als Berichtschreiber hat sich außerordentliche Mühe gegeben und war als Innungsbeamter bestrebt, den vielen Wünschen seiner Arbeitgeber Rechnung zu tragen. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß wir uns mit seinem Gedankengang einverstanden erklären könnten, schon deshalb nicht, weil der Berichtschreiber die Erscheinungen im Bäckereiwesen durch die Zunftbeschränkung betrachtet und in Ermangelung der natürlichen Gründe abgehandelt. Mittelständische herbeizerrt.

Die Abhandlungen über „Hefe-Syndikat“, „Andere Syndikate als Laster und Schredgephenster“, wollen wir übergehen. Wir wollen nur richtigstellen, daß es nicht zutrifft, wenn behauptet wird, gerade die Lohnarbeiterschaft, die durch ihre großen Judenzustände und Gemeindefunktionen die Verbesserung ihrer Erwerbsverhältnisse erstrebt und erreicht hat, kann es ändern. Leuten absolut nicht verzeihen, wenn sie ein gleiches tun. Der Behauptung ist jedoch kein Beweis beigegeben; einen solchen kann auch der Berichtschreiber niemals erbringen. Dagegen sollte er aber wissen, daß umgekehrt ein Schuß daraus wird. Gerade die Unternehmerorganisationen konnten in den letzten Jahren nicht genug schreien, um von der Regierung die gesetzliche Niederknüpfung der Gewerkschaften zu erreichen. Warum stellt man dann die Tatsachen auf den Kopf?

Die Konsumvereine und Produktionsgenossenschaften der Arbeiter und Beamten werden in elf Spalten mitgeteilt. Während der Arbeiter noch gnädigt erlaubt wird, Konsumvereine zu gründen; denn nachdem die Handwerker den genossenschaftlichen Weg betreten haben, wäre es doch gewagt, daß, was man selbst tut, ändern gezwungen zu werden. In der Bericht auf die Beamten scheint zu sprechen, hier kommen solche Mitglieder in Frage, die sehr gutgeheißt sind und zum Teil sehr hohe Gehälter beziehen. Um nun den Gefahren, die den selbstständigen Handwerkern drohen, abzuwehren, werden die Abwehrmaßnahmen aufgeführt; sie liegen in der Steuererhöhung der Umsätze, Kasko, Dividenden und sonstiger Schäden aus, die von der Regierung verlangt werden.

Alkohol und Kartenspiel.

Der Kampf gegen den Alkohol und eine jenseitige Bekämpfung des Kartenspiels sind in der letzten Nummer der Zeitschrift „Der Arbeiter“ in der Rubrik „Kartenspiel“ in einer sehr interessanten Weise behandelt worden. — Ich habe mich sehr über diese Behandlung freuen können, denn es ist ein sehr wertvolles Zeugnis, daß die Arbeiterklasse sich für diese beiden großen Gefahren der menschlichen Existenz interessiert und sich bemüht, sie zu bekämpfen. — Ich habe mich sehr über diese Behandlung freuen können, denn es ist ein sehr wertvolles Zeugnis, daß die Arbeiterklasse sich für diese beiden großen Gefahren der menschlichen Existenz interessiert und sich bemüht, sie zu bekämpfen. — Ich habe mich sehr über diese Behandlung freuen können, denn es ist ein sehr wertvolles Zeugnis, daß die Arbeiterklasse sich für diese beiden großen Gefahren der menschlichen Existenz interessiert und sich bemüht, sie zu bekämpfen.

Alkohol und Kartenspiel sind zwei der größten Gefahren für die Arbeiterklasse. Sie zerstören die Gesundheit, ruinieren die Familie und führen zu sozialer Entwürdigung. Wir müssen uns gegen diese Gefahren wehren. Der Kampf gegen den Alkohol ist ein Kampf um die Gesundheit der Arbeiter. Wir müssen die Arbeiter dazu bringen, sich von den schädlichen Einwirkungen des Alkohols zu befreien. Der Kampf gegen das Kartenspiel ist ein Kampf um die geistige Gesundheit der Arbeiter. Wir müssen die Arbeiter dazu bringen, sich von den schädlichen Einwirkungen des Kartenspiels zu befreien. Wir müssen die Arbeiter dazu bringen, sich von den schädlichen Einwirkungen des Alkohols und des Kartenspiels zu befreien. Wir müssen die Arbeiter dazu bringen, sich von den schädlichen Einwirkungen des Alkohols und des Kartenspiels zu befreien.

dieser ganz ernsthaft, wir haben unsere Vorteile und Verbesserungen auch ohne unsere Organisation erreicht. In dieser Kollege war auch ein sehr eifriger und tüchtiger Kartenspieler, dem deshalb eben jegliches Interesse für unsere Bestrebungen und für aufklärerische Literatur abging. So gibt es Hunderte von Fällen, wo die Kollegen in trügerischer Selbstgenügsamkeit nur inoffizielle Spielregeln verharren. Denken wir aber doch einmal zurück an die Zeit, wo ein Arbeiter sein rüchsiges Joppe gegen unsere Genossen trug und diese mit brutaler Hartnäckigkeit verfolgt wurden. Heimatlos und drohend gemacht, suchten sie in fremden Ländern Schutz vor den diktatorischen Gewalttätigkeiten. Dismantel wußte, daß ihm in der Sozialdemokratie ein Gegner entstand, der ihm gefährlich werden mußte. Seine Haltung betrug ihn nicht. Allen Verfolgungen zum Trotz ist die Arbeiterbewegung zu neuen Taten erstanden; aber die Männer, denen ihre heutige Größe zu danken ist, haben sicher nicht den größten Teil ihrer freien Zeit mit Trinken und Kartenspiel totgeschlagen. Das sollte jeder Kollege von auch nur mäßigster Intelligenz einsehen können. Darum, Kollegen, bekämpft das Trinken und Spielsüchtigen! Hinein in unsere Partei- und Gewerkschaftsabteilungen, die eine Fülle interessanter und aufklärender Material bieten, und hinaus in die Natur! Ich möchte zum Schluß noch ein drastisches, wabres Erlebnis schildern. Während meines Aufenthalts in einer norddeutschen Provinz: Ich sah einen Arbeiterkollegen, der sich in anderthalb Jahren 400 geparkt hatte. Er fiel in einem Café herabstürzenden Fallschirmers in die Hände, die ihm die fester erprobten Gewichte vollständig abnahmen, und wollte sich nun in der ersten Aufregung das Leben nehmen. Ich möchte ihm jedoch klar, wie reizend und kleinteilig eine solche Handlung sein würde. Und er fand den Weg zum Verbund und ist jetzt langjähriger Mitglied. Aber Karten ruht er seit jener Katastrophe nicht mehr an!

Doch auf der andern Seite die Handwerker ganz gut den Wert des Genossenschaftswesens in die Tat umzusetzen wissen, zeigt der im Bericht enthaltene Rechnungsabschluss der Bäckerinnungs-Genossenschaft. Der Umsatz betrug A. 2008 128 oder A. 220 240 mehr als im Vorjahre bei einem Preisverfall von A. 14 140. Das Sängers Häuflein schmeigt darüber, wieviel Gewinn den Zwischenhändlern durch die Genossenschaft abgenommen wurde. Logisch wäre allerdings, wenn die Herren nach dem Grundsatz handeln würden: Was dem einen recht ist, ist dem andern billig.

Die Arbeiterschuldbestimmungen veranlassen den Richterstaat zu allerlei grotesken Spielereien. Hier einige Proben: „Das Schlagwort unserer Zeit ist Gesundheitslehre, der Deutsche nennt es Hygiene.“ Die Menschheit würde sich im allgemeinen bedeutend gesünder und wohlger fühlen, wenn man sie von dieser Angst befreien könnte. Wenn dann zum Unglück hier und da einmal Erkrankungen auftreten, die auf den Genuß von minderwertigen Nahrungsmitteln zurückgeführt werden, dann brennt es von der Lippe bis zum Strahl, und es muß unter allen Umständen Polizei und Gefeßgebung in Bewegung gesetzt werden, um so etwas in Zukunft zu verhindern.“ Zugespitzt wird aber, daß unordentliche und unsaubere Menschen zu solchen Verursachern gar nicht zugelassen werden sollen. „Für die Sünden einzelner müssen Tausende büßen und was wird dadurch erreicht? Glaubte man wirklich, einen moralischen Schmutzflinken durch ein Gefäß weihen zu können? Das ist ein für allemal ausgeschlossen und deshalb verfehlt auch alle derartigen Gefeße und Anordnungen Ihren Zweck.“ Herr Schnabel ist aber arbeitslos im Jertum. Wir stellen die Frage umgekehrt: Glaubte man wirklich einen Keckheitler habenden Bäckermeister durch ein auf Keckheitler abzielendes Gefeß schädigen zu können? Das ist ein für allemal ausgeschlossen, und deshalb sollen es die Unternehmer begünstigen, wenn Gefeße gegen Schmutzflinken geschaffen werden.

Zur Ruhetagsfrage Übergehend, heißt es im Bericht: „In den letzten Jahren richten sich mit der Hauptbewehrungen der Gefellen in unserm Gewerbe auf die Erlangung eines freien Tages in der Woche, und es wird wohl kaum einem Menschen einfallen, dieses Verlangen an und für sich als ein unberechtigtes zu bezeichnen. Warum soll gerade der Bäckergehilfe seinen Tag in der Woche arbeiten, während die übergroße Mehrzahl der übrigen Arbeiter nur sechs Tage arbeitet. Dieser Standpunkt wird auch von der Mehrzahl der Bäckermeister als ein berechtigter anerkannt, nur darüber, wie die Forderung am besten durchgeführt werden kann, sind die Meinungen sehr verschieden, und zwar nicht nur in den Kreisen der Meister, sondern auch unter den Gefellen. Auf der einen Seite steht der Verband der Bäcker und fordert einen wöchentlichen Ruhetag von 24 Stunden, auf der andern Seite steht der Bund der Bäckergehilfen und fordert ein gesetzliches Arbeitsverbot für 24 Stunden in jeder Woche, und zwar an einem bestimmten Tag der Woche. Der Verband will nicht, daß die Betriebe infolge der sechsunddreißigstündigen Ruhezeit stillliegen, sondern die Ruhezeit soll den Gefellen abwechselnd gewährt werden; für die auf diese Weise im Betriebe entstehenden Lücken sollen vermehrte Arbeitskräfte, in den kleineren Betrieben Ausschulungssträße eingestellt werden. In Hamburg ist diese Forderung nahezu vollständig durchgeführt, und die Gefellen sind natürlich sehr damit zufrieden, vor allem aber der Verband, der infolge der vermehrten Zahl der Beschäftigten circa 300 bis 300 zahlende Verbandsmittelglieder mehr hat. Weniger zufrieden sind die Meister, die bei dieser Forderung auch die Nachteile in Gestalt minderwertiger Arbeit in den Kauf nehmen müssen, was ja bei dem ständigen Wechsel der Arbeitskräfte nur zu natürlich ist.“

Herr Schnabel spricht pro domo. Es trifft nämlich nicht zu, was hier behauptet wird. Hindemann, als Vorkämpfer für das Recht- und Selbstbestehen, schreibt über die Ausschulungsfrage: „Wie im Jahre 1911 bei den Verhandlungen betreffs der Ausbilden ermächtigt wurde, es würde sich ein Strom Auszubildender bilden, so ist es gekommen. Diese Kategorie von Gefellen fühlen sich hierbei am wohlsten. Es genügt für ihren Lebensunterhalt, wenn sie A. 15 bis A. 20 verdienen. Aber auch dem Meister ist mit einem Auszubildenden mehr gedient, welches ständig zu ihm kommt, als wenn immer neue Gefellen kommen, welche den Betrieb nicht kennen. So wird denn oft der Gefelle vom Meister wieder bestellt ohne Wissen des Arbeitnachweises.“ Zweifellos wird Herr Hindemann der Wahrheit weit näher gekommen sein als in ersterer Deduktion niedergelegt ist.

Neber das Kost- und Logiswesen besagt der Bericht: „Soweit nur Hamburg in Betracht kommt, kann man die Frage des Kost- und Logiswesens im Bäckergewerbe für erledigt ansehen. Die wenigen Gefellen, die noch hier und da zum Meister in Kost und Logis sind, ändern daran nichts, und an die verordnete Einführung von Kost und Logis im Hause des Meisters ist in normalen Zeiten aus verschiedenen Gründen nicht zu denken. In der Mehrzahl der Betriebe ist über die früheren Logisräume der Gefellen bereits anderweitig verfügt, und da in vielen Betrieben die Betriebsräume nicht reichlich bemessen sind, wäre ein großer Teil heute gar nicht mehr in der Lage, die Gefellen wieder ins Haus zu nehmen.“

Wir wollen uns mit diesen Tatsachen begnügen und auf die andern Vermutungen, nämlich, daß es den Gefellen bei den Reichstagen der Meisterin besser ging als heute bei der Vergeltungsmaßnahme, nicht eingehen; denn der Reichstagsreifer ließe sich ja doch nicht von unsern Gegenweisen überzeugen.

Zur Begründung des Streikverbotgesetzes wird bemerkt, daß das Streikverbotgesetz schon deshalb häufig ist, weil die bei einem Ausstand Zurückgehenden über die Arbeitsvermittlung informiert sind; aus diesen Gründen erübrigt sich das Streikverbotgesetz vollständig. Nur kommt aber der Pferdefuß: „Solange aber das Streikverbot-

gesetz nicht überhaupt verboten wird, wird es auch den Gewerkschaften gelingen, die Beschaffung von Arbeitskräften zu verhindern oder doch zum mindesten erheblich zu erschweren.“ Na also, warum dann die Rolle des allen ehrlichen Seemanns? Der Innung gehören am Jahresabschluss 1912 Zwangsmitglieder an. Die Zahl der Vertriebe ist um einen zehnjährigen gegangen; damit wird das Anwachsen der Mittelbetriebe zu Großbetrieben bestätigt. Diese Entwicklung wird auch von der Innung nicht mehr weggestritten werden können.

Die Berliner Bäckerinnung und die Ruhetagsbewegung.

Die von unserer Organisation im November des Vorjahres durchgeführte Petitionsbewegung zur gesetzlichen Festlegung der sechsunddreißigstündigen Arbeitswoche rief auch den Zweckerbund der Bäckermeister Groß-Berlins auf den Plan. Die Berliner Innung ist bekanntlich eine derjenigen Arbeitgeberorganisationen, welche der Forderung des sechsunddreißigstündigen Sonntagabverbots sympathisch gegenüberstehen. Auf dem 16. Verbandstag in Stuttgart gefellte sich ein Teil der Berliner Delegierten zu den Freunden der Sonntagruhe. Wir haben schon damals mit Vertrauen die Forderung entgegengenommen. Darin wurden wir bestärkt durch den Ausspruch des Führers Felix Schmidt, der erklärte: „Ich bin der größte Gegner des gesetzlichen Abverbots für ganz Deutschland.“ Das Ergebnis der Debatte war die Annahme einer Resolution, die beiden Richtungen entgegenkommt. Während im ersten Teil erklärt wird: „Eine Sonntagruhe von 24 Stunden, als ein Abverbotsverbot am Sonntag oder Montag ist in Deutschland, insbesondere in mittleren und kleineren Städten, undurchführbar und für das Bäckergewerbe allgemein schädlich“, lautet der

Jedes Mitglied bemühe sich, den Wochenbeitrag für den Verband stets im voraus zu entrichten!

Schlussatz jedoch: „Zum mindesten darf dieser sechsunddreißigstündige Ruhetag beziehungsweise des sechsunddreißigstündigen Abverbots sowie die allgemeine Sonntagruhe nur dort eingeführt werden, wo es auf beiderseitigen Wunsch der beteiligten Städte ausdrücklich gefordert wird.“ Dann trat im Innungslager wieder Ruhe ein; denn jeder konnte sich aus der Resolution herausnehmen was er gebrauchte.

Durch unsere Petitionsbewegung veranlaßt, stellten die Bäckermeister Groß-Berlins am 25. November des Vorjahres eine Beschlussempfehlung ab und erhoben gegen wenige Stimmen folgende Resolution zum Beschluß:

„Die am 21. November 1912 in den Konventsarbeiten zu Berlin versammelten 2000 Bäckermeister Berlins und ihrer Vororte erklären den vom Gefellenverband geforderten sechsunddreißigstündigen wöchentlichen Arbeitszeit für unzulässig. Es würde nicht nur eine allzu große finanzielle und wirtschaftliche Belastung des Handwerks bedeuten, sondern wegen der immerwährenden Schwächung des Betriebes durch Einstellung von Ausschulungsstellen das Bäckerhandwerk dem Grobpatrist gegenüber schwereren Nachteil bringen.“

Die Beschlussempfehlung macht allein das gesetzliche Verbot jeglicher Verhinderung von Nacharbeit von Sonntag früh bis Montag früh für die einzige Möglichkeit, den Arbeitnehmern einen Ruhetag in der Woche zumessen zu lassen. Dieses Verbot jedoch entgegen dem sechsunddreißigstündigen Ruhetage des Hamburger Verbandes nicht nur den Gefellen, sondern auch jeglichen im Betriebe Beschäftigten, selbst dem Meister und seiner Familie, einen Ruhetag. Es gibt ferner dem Handwerk gegenüber dem Grobpatrist einen größeren Ausgleich in der Belohnung. Da auch die gesamte Gefellenschaft bis weit in die Reihen der Verbandsgesellen hinein ein solches Verbot jenen sechsunddreißigstündigen Ruhetage in der Woche vorziehe, so beauftragt die Versammlung den Vorstand des Zweckerbundes, alle gesetzlichen Schritte zur Erlangung eines solchen Abverbots beim Reichstag und Bundesrat zu tun.“

Der Referent, Kneißler Müller, erklärte unter anderem: „Auch in diesem Jahre soll an die Regierung herangetretener werden zum Erlag des sechsunddreißigstündigen Sonntagabverbots.“ Obermeister Schmidt unterstrich die Ausführungen und plädierte ebenfalls für die Annahme der Resolution.

Soweit ist nun alles programmäßig verlaufen. Die Forderung des Zweckerbundes drückte hier mehr die Einsicht an den Bundesrat und Reichstag auszuweisen und abzuschneiden, sie hatte doch den Ruftrag von 2000 Bäckermeistern in der Tasche.

Das ist aber bis heute noch nicht geschehen. Hier der Beweis. Im Protokoll von der am 29. Januar stattgefundenen Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes vom Zentralverband deutscher Bäckerinnungen lesen wir:

„Die Anfrage der Innung Leipzig, ob die Mitteilung in der „Fachschrift“ auf Bamberg beruhe, daß die Innung Berlin beim Bundesrat und der Reichsregierung um Erlag eines Abverbots von Sonntag früh bis Montag früh vorstellig geworden sei, ist dahin beantwortet, daß weder eine solche Eingabe eingereicht, noch beschlossene sei.“

In dieser Sitzung waren Obermeister Schmidt und Kneißler Müller, die in der Novemberversammlung energisch erklärten: „Auch in diesem Jahre soll an die Regierung herangetretener werden zum Erlag des sechsunddreißigstündigen Sonntagabverbots.“

Die beiden Vertreter des Sonntagabverbots brachten es fertig, 2000 Bäckermeister gründlich zum Narren zu machen, wie auch den Schein in der Öffentlichkeit zu er-

halten, der Zweckerbund sei für die sechsunddreißigstündige Arbeitswoche im Bäckergewerbe. Nun ist der Schein gefallen. Man erzählt, daß die Berliner Innungslöhner gar nicht daran denken, den Ruftrag von 2000 Bäckermeistern auszuführen.

Was soll dann die Komödie bedeuten? Die Frage zu beantworten ist nicht schwer. Schmidt, Müller und Genossen wollten bei unserer Petitionsbewegung den Plan aus, etwas zu unternehmen, um dieser Bewegung mit Erfolg entgegenzutreten. Durch die früheren Festlegungen in der Frage des Abverbots konnten aber die Herrschaften fest nicht den gegenwärtigen Standpunkt einnehmen. Man schaffte eine Resolution, machte die Meister gegen den Ruhetagsstark und drückte sich im übrigen bleiben wie dabei, daß die Gefellen sieben Tage in der Woche arbeiten müssen. Die kein abgekartete Sacke kam aber recht bald an das Licht der Öffentlichkeit. Den Berliner Innungsführern wird nunmehr kein Mensch glauben schenken, wenn sie wieder den Scheinpreis umhängen und für ein gesetzliches Abverbots an den Sonntagen streben. Die Gefellenschaftfreundlichkeit erweist sich nur als eine hohe Heuchelei, mit welcher wir von unsern beschriebenen Bahnen weggeleitet werden sollen. Alle diejenigen Gefellen, welche immer noch der Meinung waren, ihnen würde von den Unternehmern das Sonntagabverbots auf dem Präsentierteller gebracht, werden wohl auch zu der Ansicht kommen, daß sie von dieser Seite nichts zu erwarten haben, sondern der Kampf um die Durchföhrung der sechsunddreißigstündigen Arbeitswoche Aufgabe der Gefellenschaft selbst sein muß.

Der deutsche Arbeiterschuh im Jahre 1911.

In der Statistik des deutschen Arbeiterschuhes hat im Jahre 1911 wesentliche Veränderungen stattgefunden. Nachdem im Vorjahre anstatt des unbestimmten Beschäftigtenbegriffes „Fabriken“ der bestimmtere Begriff „Betriebe mit mindestens zehn Arbeitern“ zur Grundlage der Statistik gemacht und eine Reihe von Veränderungen des Schuhs erzwungenen Arbeiterinnen und jugendlicher Arbeiter durchgeführt worden sind, bietet die Statistik des Berichtsjahres zum ersten Male wieder vergleichbare Ziffern. Das Jahr 1911 war ein Jahr des wirtschaftlichen Aufschwunges und der lebhaftesten Beschäftigung. Diese Tatsache kommt sowohl in der Betriebs- und Arbeiterstatistik als zum Teil auch in der Statistik der sonstigen Lebensverhältnisse zum Ausdruck. In solchen Jahren tritt erfordernisgemäß die Durchführung des Arbeiterschuhes hinter die Durchführung der Bestellungen und Aufträge. In hinter die Produktion zurück. So ist denn auch für das Berichtsjahr ein relativer Rückgang des Produktionsverhältnisses der Betriebe und Arbeiter zu verzeichnen. Wenn trotzdem die Zahlen der ermittelten Vergehen, wie auch besonders die der Ueberstundenarbeit für erwachsene Arbeiterinnen nicht größer, sondern kleiner geworden sind, so dürfen wir darin den heilsamen Einfluß der Gewerkschaftsorganisation erkennen, der sich in erster Linie gegenüber der Willkür der Unternehmer durchsetzt, aber auch den Arbeiterschuhverbänden eine größere Verantwortung auflegt.

Die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten ist von 513 auf 683, also um 21 vermehrt worden. Von diesen Beamten sind 60 Regierungs- und Gewerbeämter, 296 Gewerbeinspektoren, 177 Affizierten, 38 Affizierten und 23 sonstige Beamte. Von den vermehrten Stellen entfallen 18 auf Preußen, 2 auf Württemberg und je 1 auf Sachsen, Baden, Sachsen-Meiningen und Oldenburg. In Preußen erhielten von dem Beamtenüberschusse 2 Brandenburg, 1 Schlesien, 1 Grobting, 1 Ostpreußen, 1 und das Rheinland, 4 während Westpreußen 1 Beamten weniger erhielt. Die Zahl der Affizierten wurde um 7 vermehrt, wovon 4 auf Preußen (3 Brandenburg, 1 Schlesien) und je 1 auf Sachsen, Württemberg und Oldenburg kommen. Diese Vermehrung ist besonders im Hinblick auf die Erweiterung des Arbeiterschuhes und Jugendshuhes zu begründen, dessen Ueberwachung an die Aufsichtsbehörden ja nun auch höhere Anforderungen stellt.

Gleichwohl hat die Vertheilung des Beamtenpersonals nicht gleichen Schritt gehalten mit der Zunahme der der Gewerbeaufsicht unterstellten Betriebe und Arbeiter; denn die Zahl der Betriebe stieg um 3,4 pSt. und die der Arbeiter um 4,5 pSt., während die der Beamten nur um 4,4 pSt. wuchs. So ergibt sich denn das besagte Resultat, daß trotz der vermehrten Arbeitskraft, die durchschnittlich auf jeden Beamten kam (1910 pro Beamter 345,6 Betriebe und 11 312,7 Arbeiter, 1911: 322,5 Betriebe und 11 192,2 Arbeiter), ein geringerer Prozentsatz der Betriebe und Arbeiter vertheilt werden konnte als im Vorjahre. Es wurden von den Revisionen betroffen 54,0 (1910 = 54,9 pSt.) der Betriebe und 91,7 pSt. (1910: 82,3 pSt.) der Arbeiter.

Die Anstellung weiblicher Aufsichtsbeamten genügt noch immer nicht dem vorhandenen Bedürfnisse. Zwar kamen im Reichsdurchschnitt auf jede Beamtin nur 675,8 Arbeiterinnen (gegen 1027 im Vorjahre), aber weit über diesen Reichsdurchschnitt steht noch immer Preußen, wo auf jede Arbeiterin im Durchschnitt 7041 (im Vorjahre 7660) erwerbsfähige Arbeiterinnen entfielen. Im Interesse der energischeren Durchführung des Arbeiterschuhes muß für eine Erweiterung des weiblichen Aufsichtspersonals Sorge getragen werden. Die weibliche Aufsichtspersonal ist längt über die Zeiten der Betriebe hinaus; sie hat sich durchaus bewährt und muß nun derart ausgebaut werden, daß sie den an sie gestellten Aufgaben vollumfänglich genügt.

Das Institut der Arbeiteraffizierten ist früher auf Gefellen beschränkt geblieben. Nur in Elsaß-Lothringen hat man neben den neun städtischen Postbeamten einen Gefellen aus Arbeitertreffen angestellt. Hier ist die Reichsstatistik ungenau, weil die baugewerbliche Inspektion in den übrigen Bundesstaaten Sache der Landes- beziehungsweise Gemeindebehörden und von der Gewerbeinspektion getrennt ist und dort daher auch nicht von der Gewerbeaufsicht erfasst wird. So hat auch die baugewerbliche Aufsicht in Bayern einige Kontrollbeamte aus dem Inn-

Wer mit seinen Arbeitsverhältnissen unzufrieden ist, klage nicht, sondern handle! Und seine erste Tat sei: Propaganda für unsere Organisation und Werbung neuer Mitglieder! Seine zweite: Mithilfe bei der Erziehung derselben zu klassenbewussten Kämpfern für unsere Ziele!

betriebsstände und auch für eine Reihe von Bundesstaaten und Städten dürfte das gleiche zutreffen.

Die Anzahl der Bergaufsichtsbeamten ist um 8, von 114 auf 122 gestiegen. Von den Kenanstellungen kommen 2 auf Sachsen, 4 auf Braunschweig und 2 auf Schwarzburg-Sondershausen. In letzterem Staate wurden seit der Bergrevisionen von preussischen Beamten ausgeführt. Obwohl die Gesamtzahl der Berginspektion unterjüngsten Betriebe von 3187 auf 3305, also um 118, und die der Arbeiter von 821 365 auf 898 540, also um 77 175 steigt, hat sich doch der durchschnittliche Arbeitsbereich des einzelnen Beamten infolge der Kenanstellungen von 28,0 auf 27,1 vermindert und von 7205,0 auf 6733,3 Arbeiter verringert. Davon wurde allerdings der preussische Bergbau nicht berührt; hier ist im Gegenteil die Arbeitslast des einzelnen Beamten nicht unerheblich gewachsen, eine Tatsache, die im Hinblick auf den Personalverhältnis der verminderten Betriebe von 95,3 auf 93,7 pZt. ihren Ausdruck findet.

Im allgemeinen steht das ziffermäßige Ergebnis der Revisionen im Bergbau günstig gegenüber dem in der Gewerbeaufsicht; denn im Berichtsjahre wurden nur 5,8 pZt der Betriebe nicht kontrolliert und gar nur 0,1 pZt der Bergarbeiter. Neben von diesen Revisionen unberührt. Jedes mühen an die Bergwerke nicht allein wegen der außerordentlich hohen Gefährlichkeit des Betriebes an sich, sondern auch wegen der ständig wechselnden Betriebsverhältnisse ganz andere Ansprüche gestellt werden, als an andere Industrien, und auch die Gesetzgebung hat dieser Sonderverhältnisse Rechnung getragen durch Einführung besonderer Kontrollorgane, der Sicherheitsräume aus Arbeitern.

Der wirtschaftliche Aufschwung im Jahre 1911 spiegelt sich mit aller Deutlichkeit in der starken Zunahme der Betriebe und Beschäftigten Arbeiter wider. Die Zahl der bergbauwirtschaftlichen Betriebe steigt gegenüber dem Jahre 1910 um 282 562 auf 297 899, also um 15 337 oder um 5,4 pZt, und die der in diesen Betrieben tätigen Arbeiter um 6617 594 auf 6 955 657, also um 338 073 oder um 4,8 pZt. Im besonderen haben sich die Betriebe mit erwachsenen Arbeitern von 18 115 auf 21 512, also um 437 oder 4,6 pZt, die Betriebe mit jugendlichen Arbeitern von 104 181 auf 110 240, nämlich um 6 059 oder 5,8 pZt, vermehrt. Innerhalb der Arbeiterzahl hat der Anteil der erwachsenen männlichen Arbeiter von dem Vorjahre um 1 988 830 auf 5 099 154, also um 3 110 324 oder 4,7 pZt, zugenommen, die der erwachsenen Arbeiterinnen von 1 289 558 auf 1 317 682, also um 28 124 oder 4,6 pZt, die der jugendlichen von 14 bis 16 Jahren von 478 227 auf 505 417, somit um 27 190 oder 6,1 pZt, und die der Kinder bis zu 14 Jahren von 12 970 auf 13 494 oder um 524 = 4,1 pZt. Diese Gesamtzahl stimmt überein mit den Erhebungen der Vorjahre, nach denen die Hauptzunahme auf die jugendlichen Arbeiter entfällt, während der Zutritt erwachsener Arbeiterinnen ständig zurückgeht. Die letzte Erhebung unterzucht ganz eingehend den Umfang der Betriebe und Beschäftigten, und zwar die Kennzahlen in Industrie und Gewerbe in starker Zunahme gegenüber als die Vorjahre. Hier ist es nicht nur die Zahl der Betriebe, sondern auch die Zahl der Beschäftigten, die sich gegenüber dem Vorjahre vermehrt hat. Von den 3187 Bergbetrieben waren 14 bis 16 Jahren von 478 227 auf 505 417, somit um 27 190 oder 6,1 pZt, und die der Kinder bis zu 14 Jahren von 12 970 auf 13 494 oder um 524 = 4,1 pZt. Diese Gesamtzahl stimmt überein mit den Erhebungen der Vorjahre, nach denen die Hauptzunahme auf die jugendlichen Arbeiter entfällt, während der Zutritt erwachsener Arbeiterinnen ständig zurückgeht. Die letzte Erhebung unterzucht ganz eingehend den Umfang der Betriebe und Beschäftigten, und zwar die Kennzahlen in Industrie und Gewerbe in starker Zunahme gegenüber als die Vorjahre. Hier ist es nicht nur die Zahl der Betriebe, sondern auch die Zahl der Beschäftigten, die sich gegenüber dem Vorjahre vermehrt hat.

Die Zahl der Betriebe, die im Jahre 1911 insgesamt 297 899 Revisionen (gegenüber 263 630 im Vorjahre) ausgeführt wurden 50 331 von den Bergaufsichtsbeamten vorgenommen wurden. Von den Revisionen entfielen 3785 (1,5 pZt) auf die Rodager und 6452 (2,3 pZt) auf Eisen- und Holzwerke. Von den Revisionen wurden 190 140 (19,10: 17,81) Betriebe betroffen, davon 159 136 nur einmal, 30 999 zweimal und 10 175 drei- und mehrmals. Von diesen 190 140 verschiedenen Betrieben unterstanden der Gewerbeaufsicht 162 227, während die übrigen 27 913 Betriebe aus anderen Gründen unberührt wurden. In den der Gewerbeaufsicht unterstellten und verschiedenen Betrieben waren 5 819 294 Arbeiter oder 89,9 pZt der Gesamtbeschäftigten. Von den männlichen erwachsenen Arbeitern wurden 4,7 pZt, von den erwachsenen Arbeiterinnen 91,5 pZt, von den jugendlichen über 14 Jahre 50,6 pZt und von den Kindern unter 14 Jahren 18,9 pZt berührt. Es bestätigt dies die alte Erfahrung, daß die Beschäftigten hauptsächlich von der Gewerbeaufsicht am weitesten unberührt werden, und zwar genau im selben Verhältnis wie auch in den der Bergwerksbetriebe. Der Unterschied liegt in dem 54,8 pZt aller Gewerbebetriebe, die von der Bergwerksaufsicht kontrolliert wurden, 91,1 pZt aller Arbeiter beschäftigt waren, erst, daß bei den Bergbetrieben der Prozentsatz der Gewerbebetriebe betrug, die von der Bergwerksaufsicht kontrolliert wurden, während bei den Bergbetrieben der Prozentsatz der Arbeiter, die von der Bergwerksaufsicht kontrolliert wurden, 89,9 pZt betrug. In dem die Gewerbebetriebe, die von der Bergwerksaufsicht kontrolliert wurden, 1,5 pZt betrug, während bei den Bergbetrieben der Prozentsatz der Arbeiter, die von der Bergwerksaufsicht kontrolliert wurden, 89,9 pZt betrug.

„Erdlen“ und „Chemische Industrie“ aus. Die erwachsene weibliche Arbeitskraft überwiegt in den „Bekleidungs-gewerken“ und „Reinigungsgewerken“ und erreicht in der Textilindustrie mit 47,6 pZt fast die Hälfte der gesamten Arbeiterkraft. Die jugendlichen und kindlichen Arbeitskräfte treten am meisten hervor in den Gruppen „Bergbauindustrie“ (15,0 pZt), „Bekleidungs-gewerbe“ (13,7 pZt), „Metallverarbeitung“ (10,3 pZt), „Poligraphische Gewerbe“ (10,4 pZt), „Lebensmittelgewerbe“ (10,0 pZt) und „Textilindustrie“ (9,9 pZt). Von der Gesamtzahl der erwachsenen männlichen Arbeiter entfallen 21,1 pZt auf Bergbau, Hütten und Salinen, 26,5 pZt auf die Maschinen- und Metallindustrie und 10,8 pZt auf die Industrie der Steine und Erden. Von den erwachsenen Arbeiterinnen kommen allein 33,3 pZt auf die Textilindustrie, 18,3 pZt auf die Bekleidungs-gewerbe und 13,7 pZt auf die Holz-industrie. Von den Jugendlichen abwärts die Textilindustrie 27,1 pZt und die Bekleidungs-gewerbe 10,5 pZt. Von den kindlichen Arbeitskräften endlich finden sich 30,2 pZt in der Textilindustrie, 20,5 pZt in der Metall- und Maschinen-industrie, 11,9 pZt in den Bekleidungs-gewerken und 10 pZt in der Industrie der Steine und Erden.

Die Verteilung der Geschlechter bei Erwachsenen und Jugendlichen ergibt im geringsten Anteil des erwachsenen weiblichen Geschlechts im Bergwerke (0,4 pZt) und im Bergbau (1,5 pZt), den höchsten in den Reinigungsgewerken (74,8 pZt), Bekleidungs-gewerken (70,3 pZt) und Textilindustrie (52,5 pZt). Bei den Jugendlichen über-

Spendenkonto am 1. März ist der 10. Wochenbeitrag für 1913 (2. bis 8. März) fällig.

wegen des rechtlichen Geschlechts in den Bekleidungs-gewerken 82,5 pZt, Reinigungsgewerken (77,7 pZt), Textil-industrie (61,8 pZt), Lebensmittelgewerbe (55,5 pZt) und Holz-industrie (52,2 pZt).

Die Zahl der Betriebe und Arbeiterkraft können für die gewerkschaftliche Praxis auf die mannigfache Weise weiter genutzt werden. Nicht nur auf die weit mehr beschäftigten Gewerkschaften der amtlichen Gewerbeaufsichts-berichte aufmerksam machen möchten, deren Studium den Gewerkschaftsleitungen nicht dringend genug empfohlen werden kann.

Die Aufsichtskontrollen haben im Jahre 1911 insgesamt 297 899 Revisionen (gegenüber 263 630 im Vorjahre) ausgeführt, wovon 50 331 von den Bergaufsichtsbeamten vorgenommen wurden. Von den Revisionen entfielen 3785 (1,5 pZt) auf die Rodager und 6452 (2,3 pZt) auf Eisen- und Holzwerke. Von den Revisionen wurden 190 140 (19,10: 17,81) Betriebe betroffen, davon 159 136 nur einmal, 30 999 zweimal und 10 175 drei- und mehrmals. Von diesen 190 140 verschiedenen Betrieben unterstanden der Gewerbeaufsicht 162 227, während die übrigen 27 913 Betriebe aus anderen Gründen unberührt wurden. In den der Gewerbeaufsicht unterstellten und verschiedenen Betrieben waren 5 819 294 Arbeiter oder 89,9 pZt der Gesamtbeschäftigten. Von den männlichen erwachsenen Arbeitern wurden 4,7 pZt, von den erwachsenen Arbeiterinnen 91,5 pZt, von den jugendlichen über 14 Jahre 50,6 pZt und von den Kindern unter 14 Jahren 18,9 pZt berührt. Es bestätigt dies die alte Erfahrung, daß die Beschäftigten hauptsächlich von der Gewerbeaufsicht am weitesten unberührt werden, und zwar genau im selben Verhältnis wie auch in den der Bergwerksbetriebe. Der Unterschied liegt in dem 54,8 pZt aller Gewerbebetriebe, die von der Bergwerksaufsicht kontrolliert wurden, 91,1 pZt aller Arbeiter beschäftigt waren, erst, daß bei den Bergbetrieben der Prozentsatz der Gewerbebetriebe betrug, die von der Bergwerksaufsicht kontrolliert wurden, während bei den Bergbetrieben der Prozentsatz der Arbeiter, die von der Bergwerksaufsicht kontrolliert wurden, 89,9 pZt betrug.

Die 11 Bundesstaaten sind zum Schutze der Arbeiter in 11 verschiedenen Klassen eingeteilt worden. In diesen 11 Klassen sind 145 100 Betriebe mit 245 215 Arbeitern der Gewerbeaufsicht unterstellt. In dem die Zahl der Betriebe mit 23 Arbeitern betrug, die von der Gewerbeaufsicht kontrolliert wurden, 91,1 pZt aller Arbeiter beschäftigt waren, erst, daß bei den Bergbetrieben der Prozentsatz der Gewerbebetriebe betrug, die von der Bergwerksaufsicht kontrolliert wurden, während bei den Bergbetrieben der Prozentsatz der Arbeiter, die von der Bergwerksaufsicht kontrolliert wurden, 89,9 pZt betrug.

Die Zahl der Betriebe, die im Jahre 1911 insgesamt 297 899 Revisionen (gegenüber 263 630 im Vorjahre) ausgeführt wurden 50 331 von den Bergaufsichtsbeamten vorgenommen wurden. Von den Revisionen entfielen 3785 (1,5 pZt) auf die Rodager und 6452 (2,3 pZt) auf Eisen- und Holzwerke. Von den Revisionen wurden 190 140 (19,10: 17,81) Betriebe betroffen, davon 159 136 nur einmal, 30 999 zweimal und 10 175 drei- und mehrmals. Von diesen 190 140 verschiedenen Betrieben unterstanden der Gewerbeaufsicht 162 227, während die übrigen 27 913 Betriebe aus anderen Gründen unberührt wurden. In den der Gewerbeaufsicht unterstellten und verschiedenen Betrieben waren 5 819 294 Arbeiter oder 89,9 pZt der Gesamtbeschäftigten. Von den männlichen erwachsenen Arbeitern wurden 4,7 pZt, von den erwachsenen Arbeiterinnen 91,5 pZt, von den jugendlichen über 14 Jahre 50,6 pZt und von den Kindern unter 14 Jahren 18,9 pZt berührt. Es bestätigt dies die alte Erfahrung, daß die Beschäftigten hauptsächlich von der Gewerbeaufsicht am weitesten unberührt werden, und zwar genau im selben Verhältnis wie auch in den der Bergwerksbetriebe. Der Unterschied liegt in dem 54,8 pZt aller Gewerbebetriebe, die von der Bergwerksaufsicht kontrolliert wurden, 91,1 pZt aller Arbeiter beschäftigt waren, erst, daß bei den Bergbetrieben der Prozentsatz der Gewerbebetriebe betrug, die von der Bergwerksaufsicht kontrolliert wurden, während bei den Bergbetrieben der Prozentsatz der Arbeiter, die von der Bergwerksaufsicht kontrolliert wurden, 89,9 pZt betrug.

64243 Arbeitern. Hiervon wurden 3828 Betriebe (10,3 pZt) mit 10 637 Arbeitern (16,8 pZt) kontrolliert. Im Steinbruch- und Steinhauergewerbe kamen auf 7868 Betriebe 17 771 Arbeiter; hier wurden 3542 Betriebe (45,0 pZt) und 7801 Arbeiter (43,3 pZt) kontrolliert. Die übrigen Betriebsgruppen sind alle kleineren Umfanges. In diesen Betrieben wäre eine verschärfte, also mehrfach wiederholte Kontrolle dringend geboten. Es widerspricht unseres Erachtens den Wünschen des Gesetzgebers, daß diese Betriebe nur ganz ausnahmsweise von Aufsichtsbeamten kontrolliert werden. Wenn die Zahl der letzteren für diese Aufgaben nicht ausreicht, so sollte sie vermehrt werden, wozu besonders die Anstellung von Assistenten aus Arbeiterkreisen und die Mitarbeit einer fachlichen Kontrolle die beste Möglichkeit böte. Es muß überdies die Aufgabe der Gewerkschaften sein, für diese Betriebe eine freiwillige Sachkontrolle zu organisieren und alle ermittelten Ungehörigkeiten unverzüglich zur Anzeige zu bringen, um auf diese Weise eine häufige amtliche Revision herbeizuführen.

Zehn Gebote für vorgeladene Verbandsmitglieder.

- 1. Sprich schlecht von deinem Verband bei jeder Gelegenheit, die sich dir bietet.
 - 2. Drobe stets mit deinem Austritt oder mit Wider-sprechlichkeit, wenn dir im Verbands etwas nicht paßt.
 - 3. Unterlasse nicht, jedermann haarklein zu erzählen, daß du mit der Tätigkeit deines Verbandes nicht einverstanden bist.
 - 4. Wenn du dich mit einem Verbandsmitglied ver-feindet hast, so veräume nicht, es den Verband entgelten zu lassen.
 - 5. Unterstelle allen, die Arbeit für den Verband verrichten, daß sie das nur aus Ehrgeiz oder um eines Amtes willen oder wegen persönlicher Vorteile tun. Güte dich aber sorgfältig, etwas für deinen Verband zu tun, damit du nicht selber in der gleichen Weise beschuldigt wirst. Schmäuze womöglich die Versammlungen.
 - 6. Erlaube einem jeden, der nicht im Verbands ist, wie es eigentlich zu sein hätte, hüte dich aber, das im Verbands selbst zu sagen.
 - 7. Sprich niemals Gutes über die gewählten Vertreter deiner Organisation, die an der Verbesserung deiner Ver-hältnisse arbeiten.
 - 8. Wenn du etwas geistlicher als andere bist, so lauer, bis einer aus der Vorstandskasse einen Fehler oder ein Versehen bemerkt. Dann fasse über ihn her. Mit deinem besseren Gedanken halte unbedingt solange zurück.
 - 9. Vergesse nie, aus „prinzipiellen“ Gründen in den Versammlungen immer Opposition zu machen; denn du bist die Würze der Versammlungen: das Salz, der Pfeffer, die Muskatnuss. Wärest du nicht, so würden die Ver-sammlungen unheimlich sein.
 - 10. Triff einmal einer in deinem Sinne das Richtige, so widerspreche dennoch, sonst wärst du nicht derjenige, der alles besser weiß.
- Wenn du das alles tust, so darfst du dich rühmen, als ein geistlicher Mann angesehen zu werden, der eigent-lich „der Richtige“ wäre!



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Für den Bezirk Halle a. S. soll an Stelle des Kollegen Gustav Friedrich, der andere Stellung in der Arbeiterbewegung antritt, ein neuer Bezirksleiter angestellt werden. Zur solche Kollegen sind zur Bewerbung um diesen Posten zugelassen, die mindestens drei Jahre Mitglied unseres Verbandes sind, die bereits Vertrauens-weisen als Vorstandsmitglieder, Bezirks- oder Bezirks-lafinierer einer Zählstelle bekleidet haben und die Verhält-nisse in diesem Bezirk kennen. Kollegen, welche die Fähig-keit zur Ausübung dieses Postens haben, wollen ihre Be-werbung bis spätestens 1. März an den Unterschneten einreichen.

Im Auftrag der Zählstelle Halle a. S. wurde das bisherige Mitglied Ernst Schönbrodt, Fachnummer 12 087, wegen Schädigung der Verbandsinteressen aus der Organi-sation ausgeschlossen; ferner auf Antrag der Zählstelle Stuttgart Paul Kuntzel, Fachnummer 25 100, wegen Verbandschädigung.

Mit dem letzten „Korrespondenzblatt“ ist den Zahl-stellen und den Einzelmitgliedern der Hauptkassier Robertal zur Irtation in Baden und Nordhessen zugesandt worden. Wir erwarten, daß die Zahlstellenverwaltungen und Vertrauensleute alles aufbieten, diese Irtation plan-mäßig einzulösen, um sie erfolgreich zu gestalten, erwarten aber auch fernher, daß sich überall eine große Anzahl von

Mitglieder zur Verfügung stellt, um diese mühselige Arbeit mit dem nötigen Geschick zur Durchführung zu bringen.

Der Verbandsvorstand.

J. A. O. Kilmann, Vorsitzender.

Leitung.

Vom 17. bis zum 23. Februar gingen bei der Hauptkassie des Verbandes folgende Beiträge ein:

Für Februar: Danzig M. 184,95, Ruffingen 173,90, 255hm 70,80, Weiswasser 17,70, Spremberg 17, Cottbus 78,40, Königsberg 108,65.

Von Einzelzahlern der Hauptkassie: R. M. Wismar M. 38,80, L. G. Sittl und T. G. D. Kellinghusen 3, E. J. Weibronn 4,20, H. B. Wredstedt 13,20, W. M. Jhmert 5, G. L. Goswig 10, J. W. Gründenberg 1,50, R. B. Walgast 7,50.

Für Unkosten: Dresden M. 3, D. Hamburg 1,35, I. A. Berlin 5.

Der Hauptkassierer. J. B. M. Langhann.

Sahnbewegungen und Streiks.

(Die Verhältnisse über Sahnbewegungen werden erstattet, bei allen Mitteilungen über erfolgte Tarifschlüsse auch die Zahl der daran beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen angegeben.)

Breslau. Am 12. Februar fand in den Unionssälen eine gutbesuchte öffentliche Versammlung mit der Tagesordnung: Warum müssen die Bäckergehilfen Lohnläufer führen? ...



Korrespondenzen.

(Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einwendungen müssen mit dem Jubiläumstempel versehen und dem Herausgeber gegenständig sein.)

Generalversammlungen.

Dortmund. Am 11. Februar fand hier die Generalversammlung im Beisein unseres Verbandsvorsitzenden ...

Nürnberg. Am 16. Februar fand hier die außerordentlich gut besuchte Generalversammlung statt. Kollege ...

stiftung fanden. Ueber die Meister der Firma Mehger wurden recht häufige und bittere Klagen geführt; die jedoch durch Verhandlungen beseitigt wurden. Die Firma ...

Bäcker.

Solmar i. Elf. Ein recht reaktionärer Herr ist der Meister Enghann am hiesigen Orte. Als ein Mitglied ...

„Nur die Lumpen sind Revolutionäre!“ Natürlich, mit einem schmeren Geldsack auf dem Buckel kannst Du keine hohen Sprünge machen. Feuerbach.

Tanz los. „Ah, Ihr seid derjenige, welcher meinem Gefellen das Sozialistenblättchen bringt!“ Unser Freund bemerkte, daß das nicht zuträfe, sondern das Blatt diene ...

Erfurt. Am 13. Februar tagte in Steinigers Lokal eine vom Altgehilfen und Ausschuß einberufene öffentliche Bäckergehilfenversammlung. Die Tagesordnung lautete: 1. Lage und Verhältnisse der Bäckergehilfen ...

Mißstände zur Sprache brachte, als auch ja einen, welcher uns immer entgegenarbeitet? ...

Rüdesheim. Für die Orte des Amtes Rüdesheim: Rüdesheim, Geisenheim, Winkel, Johannisberg, Eibingen, ...

Waldburg i. Schl. „Was tut uns noch zur Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse?“ Ueber dieses Thema sprach am 19. Februar im „Goldenen Anker“ ...

Aus Unternehmerrreisen.

Bäckerei.

Der durch den Magdeburger Magistrat korrigierte Innungsbeschluss. Dem Innungsleiter in Magdeburg wurden durch die neueste Entscheidung des Magistrats die ...

Bei allen aber war die Strafe auf M. 20 zu ermäßigen, denn es liegt nur eine einmalige, nicht, wie die Innung annimmt, eine mehrmalige Uebertretung des Beschlusses vom 26. März 1912 vor. ...

Von Interesse ist, daß die Magistratsentscheidung die Befreiung derjenigen Innungsmitglieder, welche mit der Arbeiterkommission einen Tarifvertrag vereinbarten — also eine nach dem bestehenden Gesetz erlaubte Handlung begingen — zu Recht bestehend anerkennt. ...

Die Magdeburger Aufsichtsbehörde für das Innungswesen erhebt also dagegen keine Einwände, wenn die Innungen Beschlüsse fassen, die gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoßen. ...

Auch gegen derartige juristische Spitzfindigkeiten wird unsere Organisation den Kampf mit Erfolg zu führen wissen. Unsere Bewegung kann von den borniertesten Jünglingen nicht mehr aufgehalten werden. ...

Polizei und Gerichte.

Eine Sonntagruheverordnung für ungültig erklärt. Zwei Mitglieder der Bäcker-Innungswesen zu Herbolz wurden wegen Uebertretung der vom Regierungspräsidenten erlassenen Sonntagruhebestimmung vor der Strafkammer in ...

Da fordert, daß in diesem Jahre endlich einmal die Arbeitsverhältnisse gründlich gebessert werden?
Nein! Aber Du mußt selber endlich einmal gründlich an der Stärkung der Organisation mitarbeiten!

Bücherbetriebe als ungültig erklärt. Der
Urteilsbegründung entnehmen wir:

Nach den Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung § 41
Ziff. 1 dürfte an denjenigen Sonn- und Festtagen, an denen
eine Ausübung zugelassen sind, nur der „Betrieb“ in einem
bestimmten „Gewerbe“ verboten werden. Der „Betrieb“ des
Regierungspräsidenten verbietet aber nicht den „Betrieb im
Bücherbetriebe“, sondern den „Betrieb in den Verhältnissen
der Mitglieder der Bücher-Jungmänner“. Zwischen diesen
beiden Verboten, dem gesetzlich zugelassenen und dem aus-
gesprochenen besteht ein doppelter Unterschied.

Es wird nämlich den Mitgliedern der Bücher-Jung-
männer nicht nur der Betrieb des Bücherbetriebs, die Ver-
fertigung von Buchwaren, sondern jeder Gewerbebetrieb in
ihren Verhältnissen, also namentlich auch die Herstellung von
Konsumwaren, verboten. Das Verbot geht also, indem
es jede Tätigkeit in den Verhältnissen der Bücher-Jung-
männer verbietet, gesteuert die Herstellung von Konsum-
waren verbietet, aber jene gesetzlich zugelassene
Grenze einwärts und ist deshalb mit Rücksicht
auf die Allgemeinheit seiner Fassung auch
für das Gebiet ungültig, für welches es hätte
erlassen werden können, nämlich bezüglich der Herstellung für
Buchwaren.

Die Ausdehnung des Regierungspräsidenten weicht auch
in einem zweiten Punkte von dem gesetzlich Zulässigen ab.
Indem sie nämlich nur den Betrieb in Verhältnissen der Bücher-
Jungmänner verbietet, gesteuert sie den Betrieb des Bücher-
betriebs in anderen Verhältnissen, insbesondere in denen der
Konsumisten. Der vom Bundesgericht ausgesprochene Ur-
teil, daß jenseitig in Verhältnissen Buchwaren nur in den Ver-
hältnissen der Büchermeister hergestellt werden, ist unrichtig,
da die Konsumisten nicht gebindert sind, jenseitig mit der
Herstellung von Buchwaren zu beginnen. Die getroffene
Anordnung ist daher ungültig, und die Ange-
klagten waren unter Aufhebung des angefochtenen Urteils
freizusprechen.

Das Verbot der Sonntagsarbeit wurde 1910 unter Mit-
wirkung der Gewerkschaften erlassen. Es ist daher erklärlich, daß sich
bei dem selben eine Tat bemerkbar macht, weil sie um
diesem wichtigen Arbeiterrecht gestreift wurden. Sie reden
nun von „fordern“, da auf ein Gegenstandsmerkmal der behö-
rlichen Zustände doch nicht zu rechnen ist.

In dem Urteil selbst wollen wir nur bemerken, daß solchen
nationalen Entscheidungen, die sich an Buchstaben klammern,
nur durch den rechtsgesetzlichen Gehalt der letztgültigen Arbeits-
verhältnisse entgegenzusetzen werden kann. Die regionalen Be-
stimmungen stellen nur ein Hindernis dar, das nach Sinne
der Richter beseitigt werden kann.

Das erste kleine Wunder bei Altona. Vor
dem Schöffengericht in Altona fand kürzlich eine Ver-
handlung statt, bei der auf den Bücherbetrieb des Bücher-
meisters Kopf ein Verbot erlassen ist. Es handelt sich
jenseitig um den Einbruch eines früheren Schiffsbesizers
Herrn Kopf gegen einen ihm vom Amtsbüchermeister
in Altona wegen angeblicher Gründung von Gewerkschaften
zugewandten Strafverbot von § 1. in Wirklichkeit aber
auch Herr Kopf und sein Betrieb vor dem Gericht. Der
Junge sollte dem Herrn Kopf fortgesetzt die Entschädigung
haben, was Herr Kopf von seinem letzten Gehalt erfor-
dern will. Um der Sache auf den Grund zu kommen,
nahm der Richter den Stoff in „bürgerliche Behandlung“
und ließ ihn anderthalb Stunden „mühselig“ zu.
Der Junge weilt gewunden und ein vernünftiges Gebühre
erhielt. Auf Grund dieser „bürgerlichen Behandlung“
nahm der Richter des Jungen diesen aus der Reihe, was
den Richter endlich in Ruhe brachte. Bei der Verhandlung
wurde wegen Gewerkschaftenverbot verhandelt. Der
Anwalt des Kopf verlangte demnach die oben an-
gegebene Strafe über den Jungen, wogegen der Kopf aber
Einbruch erbot. So kam es, daß bei dem Schöffengericht
die Geschichte nicht weiter anging. Das Urteil bei der
Bücherbetriebe des Herrn Kopf mit einerlei wurde, nur
war eine unangenehme Begleiterscheinung der „bürger-
lichen“ Schiffsbetriebe. Es wurde dabei unter
Weglassung, daß bei Kopf der Schiffsbetriebe im Buchstaben
erhielt nicht. Kopf hat dieser Angelegenheit auch gar nicht
überfordert gewacht, so daß die bürgerliche Behandlung
werden muß. Ab die bürgerliche des Büchermeisters Kopf
ein besonderes Verbot erlassen werden kann, wenn die
sonstige Strafe nicht zu erlangen ist. In der Sache
selbst, um die Tat der bürgerlichen Behandlung, erging ein
verurteilendes Urteil. Der Junge sollte dem Herrn Kopf
für geschädigt zu haben. Der Schöffengericht sprach über
dieser Sache er hat geschwiegen, um nicht der Strafe
zu verurteilen und weil er brandierte, daß der Kopf
erhalten zu werden. Die Person des Schöffengericht war dem
Richter nicht möglich und so erfolgte Anweisung unter
Abrechnung der Person der bürgerlichen auf die bürger-
liche. — Das Urteil wird am 1. März 1913.

Internationales.

Die Budapester Zuckerwaren- und
Schokoladenarbeiter hatten kürzlich im letzten
Herbst eine recht erfolgreiche Bewegung zur Verbesserung
ihrer Arbeitsverhältnisse durchgeföhrt. Jetzt nach
Weihnachten versuchen die Fabrikanten — die über-
aus dem gleichen Hange geneigt sind — durch Ma-
nahmen die Gehaltsverluste einzusparen und die
Zuckerarbeiten wieder zu steigern zu machen. Es wird
dringend ermahnt, dass alle Arbeiter dieser Branchen den
Streik nach Budapest streng durchzuführen. Wer nach
Budapest geht, wird dort ohne weiteres als Streikbrecher
betrachtet!

Der Verband der österreichischen
Bäckereiarbeiter im Jahre 1912. Der Ver-
band weist nach seinem Rechnungsabschluss auch für
das verflossene Jahr eine weitere Aufwärtsbewegung
in allen seinen Zweigen auf. So sind die Einnahmen
des Verbandes inklusive der „Bäcker-Zeitung“, die
separat verwaltet wird, im abgelaufenen Verwaltungs-
jahr auf Kr. 328.600 gegen Kr. 284.065 des Jahres 1911
gestiegen. Das bedeutet eine Vermehrung der Roh-
einnahmen um Kr. 44.535 gegenüber dem Vorjahre. Von
diesen Gesamteinnahmen des Verbandes entfallen rund
Kr. 307.000 auf Einnahmen für Beiträge inklusive der
Extraktoren, was eine Steigerung gegenüber dem Vor-
jahre um 22.075 Beiträge bedeutet. Daraus kann ge-
folgert werden, daß auch die Mitgliederzahl annähernd
um zirka 500 Mitglieder gestiegen ist. Von den Ge-
samteinnahmen des Verbandes wurde dem Reserve-
fonds im Jahre 1912 eine Summe von Kr. 36.000 gegen-
über Kr. 27.000 des Jahres 1911 zugeführt. In dieser
Summe sind Kr. 17.000, die im Wege einer Extraktoren
in Wien anlässlich der Tarifbewegung aufgebracht
wurden, einbezogen. Der Solidaritätsfonds wird durch
einen Beitragszuschlag von 2 Heller pro Woche obligato-
risch eingehoben, wovon zugleich auch das Pauschale an
die Gewerkschaftskommission bestritten wird. Bedeutend
gewachsen sind jedoch auch diesmal die Ausgaben des
Verbandes, vor allem jene für Unterstützungen. So
wurden für die Arbeitslosen-, Gemäßigten- und Reise-
unterstützung Kr. 36.897,50, für die Krankenunterstützung
Kr. 52.742,50 im Berichtsjahre ausbezahlt. Insgesamt
betrugen die Ausgaben für die Unterstützungen ex-
klusive der Streikunterstützung Kr. 129.640 gegenüber
Kr. 123.000 des Vorjahres.

Neben der Lohnbewegung in Wien, wo es gelungen
ist ohne Streik einen Kollektivvertrag im Sinne des
§ 114 b der Gewerbeordnung mit der Genossenschaft
abzuschließen, kam es in einer Anzahl Provinzorten, und
zwar in Baden, Borgo, Bränn, Eisenegg, Ferlach, Klagen-
furt, Krakau, Laviso, Mödling-Liesing, Neunkirchen,
Neu-Sandee, Rovereto, Strigno und Zara zu Tarif-
bewegungen. Mit Ausnahme der Orte Krakau, Neu-
Sandee und Zara, wo es zu Streiks gekommen ist, ge-
lang es in den übrigen Orten auf friedlichem Wege
Tarifverträge zu erreichen. Die tarifliche Lohnerhöhung,
die da für insgesamt 7500 Gehilfen erteilt wurde, be-
trägt pro Woche Kr. 95.000; sie ist jedoch bedeutend
höher, wenn in Erwägung gezogen wird, daß sehr oft
die faktische Lohnsteigerung mehr beträgt, als der
Tarif ausdrückt. Für mehr als 12000 Bäckereiarbeiter
gilt derzeit tariflich die zehnstündige Arbeitszeit und
für etwas mehr als 600 Gehilfen konnte sogar die acht-
stündige Arbeitszeit (inklusive einer halbtägigen
Pause) tariflich festgelegt werden.

An der Hand dieser Erfolge gemessen, können die
Bäckereiarbeiter nicht anders als abtrotzend gegenüber
der Regierungsvorlage über den Bäckerschutz die im
Juni dem Parlament zugehen, sich aussprechen. Die
Regierung mutet den Bäckereiarbeitern zu, daß sie in
einer vierzehnstündigen Betriebsanwesenheit einen so-
zialen Fortschritt erblicken sollen. Natürlich wurde
dabei diese in ihrem Aufbau total verpasste und inhaltlich
unzulängliche Regierungsvorlage der Kampf um
ein wirkliches Bäckerschutzgesetz unter den Arbeitern
erst recht entfacht. Aber auch die Unternehmer haben
gegen die Regierungsvorlage fast die gesamten bürger-
lichen Abgeordneten mobilisiert, die alle ausgerückt
sind, um „das Attentat auf die Existenz des Klein-
gewerbes, wie die bürgerlichen Parteien die Regierungsvor-
lage nennen, abzuwehren...“ Seitens des Verbandes
wurde eine Massenpetition zwecks Änderung der Re-
gierungsvorlage dem Parlament im Monat Dezember
durch den Abgeordneten Machitsch überreicht, die kon-
krete Anträge enthält und von rund 10000 Bäckereiar-
beitern aller Zungen eigenhändig unterfertigt ist.

Der Verlust, den die Bäckereiarbeiter Österreichs
infolge des unerwarteten Todes ihres Führers Genossen
Franz Silberer erlitten haben, ist ein ungemein großer.
Zu seinem Nachfolger als Redakteur wurde Genosse
Julius Zipper bestimmt; die Funktion des Gehilfenob-
mannes, die Silberer seit zwölf Jahren bekleidete, ist
noch unbesetzt.

Mitwähren sei noch, daß am 1. Oktober 1912 der
Verband der Bäckereiarbeiter Österreichs seine zehnjährige
Tätigkeit abgeschlossen hat. Er ist von nicht
gering 2000 Mitgliedern, die er Ende 1902 gezählt hat,
innerhalb dieses ersten Jahrzehntes seines Bestandes
auf 10000 Mitglieder gestiegen. Weit über eine Million
Kronen wurden innerhalb dieses Jahres nur an Unter-
stützungen an die Mitglieder verausgabt, davon über
Kr. 700.000 nur für Unterstützung der Arbeitslosen
und Kranken. Das sind gewaltige Leistungen, die
wohl eine weitere Entwicklung dieser Organisation
erzwingen werden. (Die Gewerkschaft.)

Aus dem italienischen Bruderorgani-
sationen oder „Viel Arbeit und wenig Geld“.
Das Zentralorgan der Brotbäcker und verwandter Ge-
werkschaften berichtet in der letzten Nummer des
„Sveglia“ über die stark entwickelte Tätigkeit seitens
der Zentralorgane und der von der Eigenorganisation
Confederazione Arte Bianche gemachten Fort-
schritte. In der Tat ist man überrascht gegenüber
einer Betriebslosigkeit, wie sie von dem italienischen
Bruderverbände entfacht wird. Obgleich die Mitglieder
monatlich nur einen Beitrag von 20 Cts. zahlen, hat die
Zentralkommission innerhalb des Jahres 1912 mehr als
200 Versammlungen zusammenberufen zu Propaganda-
zwecken. Auf einer Rundreise hat der Sekretär auch
die Zusammenkunft der Mehlarbeiter des Südens organi-
siert, an welcher bekanntlich der internationale Sekretär,

Kollege Allmann, teilnahm. Die Zeitung „La Sveglia“
hat eine Auflage von 3500 Exemplaren monatlich erreicht.
Zahlende Mitglieder sind es 52999. Die Spesen für die
Propaganda im Süden und die Zusammenkunft von
Torre Annunziata betragen 1200 Lire. Insgesamt wird
für die Zeitung „La Sveglia“ und die Propaganda drei
Viertel der Einnahmen der Zentralkasse verbraucht.

Um den Kampf gegen die Arbeitsmakler erfolgreicher
zu gestalten, hat die Zentralkommission einen eigenen
Sekretär über die Stellenvermittlungsämter eingesetzt.
Der Zweck dieses neuen Organs ist die Perfektionierung
des Betriebes der bestehenden Ämter, Umwandlung
der von den Verbänden geschlossen gehaltenen Stellen-
vermittlung in wahre Organe des Arbeitsmarktes, die
für alle gleich offen sind. Ferner sollen neue Geschäfts-
stellen eröffnet und deren Bedeutung ausgedehnt werden.
Ausser dieser Tätigkeit soll der Sekretär dazu dienen,
systematische Nachforschungen über die Arbeitslosigkeit
unter den Brotbäckern und Konditoren anzustellen und
auf die Einhaltung der Arbeitsablösung während des
durch Gesetz festgelegten wöchentlichen Ruhetages zu
achten.

Es haben 24 Vermittlungsgeschäftsstellen Angaben
gemacht, aber von 7 Stellenvermittlungsämtern ist keine
Auskunft zu erlangen gewesen. Zur Hebung und um die
Bedeutung des Betriebes der Stellenvermittlungsämter
zu zeigen, hat unser Sekretär festgestellt, daß allein im
Dienst der Arbeitsablösung 5199 eingetragene Arbeits-
lose während 66395 Tage Arbeit gefunden haben.

Die beiden Ziffern sprechen für die Bedeutung der
Stellenvermittlung und des Sekretariats und die Zentral-
kommission hofft, dass mit der Verstärkung und Aus-
dehnung der Organisation die den privaten Spekulanten
entzogene Stellenvermittlung sich befestigt zum Vorteil
der Arbeiterschaft. A. J.

Der Kampf der Bäckereiarbeiter
Österreichs um das Bäckerschutzgesetz.

Der Kampf um das Bäckerschutzgesetz, den unsere
österreichischen Fachgenossen seit nunmehr nahezu
vier Jahren führen, ist jetzt in sein entscheidendes
Stadium getreten. Am 13. Februar konnte endlich die
erste Lesung des von der Regierung bereits am 10. Juni
des Vorjahres dem Abgeordnetenhaus vorgelegten
Gesetzesentwurfes, betreffend die Verwendung von Arbeitern
in den Bäckereien, durchgeführt werden. Zeigt die Re-
gierungsvorlage an und für sich, in welcher arbeitertönd-
lichem Sinne in Österreich offiziell Sozialpolitik betrieben
wird, so muß die Behandlung dieser Regierungsvorlage
geradezu als ein klassisches Beispiel dafür ins Treffen
geführt werden, wie wenig ernst es der Regierung und
den bürgerlichen Parteien mit der Erfüllung jener
Pflichten ist, die sie den großen Massen der arbeitenden
Bevölkerung gegenüber haben. Während die die Arbeiter-
schaft ungenügend belastenden militärischen Vorlagen mit
einer geradezu stauenswerten Eile im Parlamenten durch-
gepeitscht wurden, dauerte es volle sieben Monate, bis es
endlich gelang, die erste Lesung dieses für die Volk-
gesundheit gewiß notwendiger-n Gesetzesentwurfes durch-
zuführen. Dieses lange Verschieben ist nur zu erklären
durch den Widerwillen der herrschenden Klassen, deren
ganzes Gebaren diktiert ist von nacktesten Profitinteressen
gegen jedwede Sozialpolitik. Die Zeiten sind längst
vorüber, in denen ein Freiherr von Vogelsang sich ein-
setzen konnte für die Schaffung von Arbeiterschutz-
gesetzen, längst vorbei die Zeiten wo man hoffen konnte,
durch sozialpolitische Maßnahmen das Anwachsen der
Sozialdemokratie zu verhindern. An Stelle der sozial-
politischen Bestrebungen der Begründer des christlichen
Sozialismus ist getreten das Bestreben, die Arbeiter noch
mehr als bisher in Abhängigkeit und Untertänigkeit zu
erhalten, ist das Bestreben getreten, alles das zu ver-
hüten, was den Interessen der Arbeiter hinderlich sein
könnte. Und nur so ist es zu erklären, daß es möglich
ist, daß die Gesetzgebung einer Regierungsvorlage die
den Arbeitern so wenig bietet, von den bürgerlichen
Parteien auf so gehässige Weise bekämpft wird, wie es
beim Bäckerschutzgesetz der Fall ist.

Den Bäckereiarbeitern wird durch die Behandlung
dieses Gesetzesentwurfes so recht klar und deutlich vor
Augen geführt, daß ihr Kampf um ein wirkliches Bäckereiar-
beiterschutzgesetz nur dann zu einem Erfolge führen wird,
wenn sie stark genug sind, das Parlament und dessen
bürgerliche Parteien kraft ihrer Organisation zur Schaffung
eines brauchbaren Bäckerschutzgesetzes zu veranlassen.
Wie wenig die Regierungsvorlage den Wünschen der
Arbeiter gerecht wird, geht aus der Tatsache hervor,
daß die Bäckereiarbeiter Österreichs im Wege der Tarif-
verträge in 15 Orten auch heute schon bessere Arbeits-
verhältnisse erkämpft haben, als ihnen durch die Re-
gierungsvorlage gesichert wären. Würde dieselbe in
ihrer jetzigen Fassung Gesetz werden, dann müßten die
Fachgenossen Österreichs in allen diesen Städten den
Kampf um die Aufrechterhaltung des aus eigener Kraft
bereits Errangenen und gegen die Anwendung eines
solchen fragwürdigen Arbeiterschutzgesetzes mit allen
zur Verfügung stehenden Mitteln führen. Den Arbeitern
wäre durch ein solches Gesetz herzlich wenig geholfen,
und es ist die Wut der Unternehmer, mit der sie gegen
diesen Gesetzesentwurf losgehen, nichts anderes, als blauer
Theaterlärm, der von keinem dankenden Menschen ernst
genommen wird!

Einen, wenn auch kleinen Fortschritt bedeutet die
Durchführung der ersten Lesung für die Bäckereiarbeiter
immerhin, da es nun doch endlich einmal möglich war,
von der Tribüne des Parlaments aus die Öffentlichkeit
mit den Wünschen und Beschwerden der Bäckereiarbeiter
vertraut zu machen. Insbesondere die ungemein hoch-

kundige Rede unseres Fachgenossen, Abgeordneten Mutschsch, in der er einerseits die Forderungen der Bäckereiarbeiter an der Hand eines zahlreichen statistischen Materials begründete, andererseits die absolute Unzulänglichkeit der Regierungsvorlage nachwies, aber auch mit der sozialpolitischen Einsichtslosigkeit und der Ueberhebung des Herrenhauses gründliche Abrechnung hielt, wird gewiß nicht ohne eine nachhaltige Wirkung bleiben.

Als erster Redner kam der christlichsoziale Abgeordnete L o a e r zum Worte, der gegen die in der Vorlage festgesetzte und ihm als viel zu radikal (1) erscheinende Fixierung der Arbeitszeit losging. Er erklärte es für einen großen Fehler, daß zwischen den Bäckereien in den großen Städten und denen auf dem flachen Lande kein Unterschied gemacht würde, und bezeichnete den gegenwärtigen Zeitpunkt als absolut ungeeignet, um ein Gesetz einzubringen, welches dem Gewerbebestande neue schwere Lasten auferlege. Nachdem er noch sein Mäthen an den von der Arbeiter geleiteten Bäckereien gekühlt hatte, beantragte er die Zuweisung der Vorlage an den sozialpolitischen Ausschuß, trotzdem er genau weiß, daß der seinerzeit von den Abgeordneten Mutschsch-Silberer dem Abgeordnetenhaus überreichte Gesetzentwurf dem volkswirtschaftlichen Ansschnsse zur Vorberatung überwiesen wurde. Dieser Antrag, der leider nach Beendigung der Debatte auch angenommen wurde, bedeutet eine neuerliche bewußte Verschleppung, die aber hoffentlich ihre Wirkung versagen wird. Hierauf begründete Abgeordneter Jirasek die Forderungen der Arbeiter in tschechischer Sprache, worauf unser Genosse Mutschsch in einer groß angelegten, mehr als zweistündigen Rede die absolute Unzulänglichkeit des Regierungsentwurfes nachwies und der Forderung der Bäckereiarbeiter nach einem wirklich brauchbaren Bäckerschutzgesetz entschiedenen Ausdruck verlieh. Mutschsch wies insbesondere auf die Erfolge hin die die Bäckereiarbeiter kraft ihrer Organisation sich schon errungen haben, schilderte das Elend und die abnormen Arbeitsverhältnisse der Bäcker und wies an der Hand mehrerer ärztlicher Gutachten auf die schädlichen Wirkungen der langen Arbeitszeit und der schlechten sanitären Zustände der Betriebe hin. Er schilderte eingehend die bisherige Geschichte des Bäckerschutzgesetzes, die er sehr treffend als eine S c h a n d e für die ganze österreichische Sozialpolitik bezeichnete, und erklärte zum Schlusse, in dieser Frage gibt es ein gemeinsames Interesse: Das Interesse der Arbeiter, die mehr Schutz brauchen, und das Interesse der Konsumenten, die vor sanitätswidrigen unhygienischen Zuständen in den Bäckereien und vor einer Brotproduktion, die Gefahren für die Konsumenten mit sich bringt, geschützt werden sollen. Die Arbeit ist es, die den Staat erhält. Und deshalb sagen wir: Mehr Arbeiterschutz, ein besseres Bäckerschutzgesetz!

Nachdem Mutschsch geendet, benützte der wilde Pole Reitzes die erste Lesung des Bäckerschutzgesetzes, um eine vierstündige Obstruktionsrede gegen die von der Regierung geplante — Bacheinsicht zu halten. Als Generalredner kontra sprach der Linzer Bäckermeister Brandl, der sich hauptsächlich auf die Ausführungen des Ankerbrotfabrikanten Mendl, die dieser bei der im Juni vorigen Jahres abgehaltenen Enquete gemacht hatte, berief. Sie gipfelten darin, daß dieses Gesetz wie eine Waise über das ganze Gewerbe hinweggehen würde!! In der Bekämpfung der Arbeiterschaft sind sich also diese sonst sich so spinneneind gegenüberstehenden Herrschaften vollständig einig. Arm in Arm werden von den Vertretern des Großkapitals und den Vertretern des Kleinergewerbes die Forderungen der Arbeiterschaft um mehr Schutz ihres Lebens und ihrer Gesundheit bekämpft. Die Fachgenossen Oesterreichs werden aus dem Ergebnisse der ersten Lesung des Bäckerschutzgesetzes die einzig logische Folgerung ziehen, daß die bürgerlichen Parteien des Abgeordnetenhauses, die sich in erster Linie als die Exekutivorgane der kleinen und großen Ausbeuter betrachten, nur dann ein brauchbares Arbeiterschutzgesetz schaffen werden, wenn die Arbeiter so kraft ihrer eigenen Stärke und kraft ihrer Organisation hierzu zwingen werden. Deshalb werden die Fachgenossen Oesterreichs nach wie vor in erster Linie ihr Hauptaugenmerk auf den Ausbau ihrer Organisation lenken und so die erste Vorbedingung schaffen im Kampfe um bessere Arbeits- und Lohnverhältnisse, die auch zugleich die erste Vorbedingung ist im Kampfe um ein wirkliches Bäckerschutzgesetz. R. P.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Bedeutung der Gewerkschaftsmärkte in den Vereinigten Staaten. Nach einer Zusammenstellung des „Label Department“ oder Abteilung für die Gewerkschaftsmärkte im amerikanischen Arbeiterbunde wurden in den letzten Jahren von den hierbei in Betracht kommenden Organisationen Gewerkschaftsmärkte wie folgt verbraucht:

Table with 3 columns: Year (1911, 1912), Item, and Quantity/Value. Items include Brauereiarbeiter, Frähtischarbeiter, Fleischer, Schuhmacher, etc.

Es handelt sich hier natürlich um solche Gewerkschaftsmärkte, die aus Papier oder Stoff hergestellt und auf die unter gewerkschaftlich anerkannten Bedingungen hergestellten Produkte beschriftet, aufgedruckt oder aufgenäht werden. Der Gewerkschaftsbund hat für die kleineren Gewerkschaften noch ein kleineres allgemeines „Label“, dessen Umsatz auch alljährlich auf 10 Millionen Stück beträgt. Manche Gewerks-

schaften haben eigene „Label“-Fabriken, die ihnen schöne Ueberschüsse einbringen, da in den meisten Gewerben der Unternehmer die „Labels“ von der Gewerkschaft kaufen muß.

IS. Die gewerkschaftliche Landeszentrale in Belgien empfielt den angeschlossenen Organisationen, in eine energische Agitation zur Erringung des freien Sonnabendnachmittags einzutreten.

Die Mitgliederzahl der Gewerkschaften, die der Landeszentrale angehören stieg von Anfang 1912 bis zum 1. Oktober 1912 von 78 845 auf 129 334. Inzwischen ist diese Zahl weiter gestiegen, der beste Beweis dafür, daß auch die hochgehende politische Bewegung in Belgien die Arbeiter keineswegs von dem Ausbau ihrer gewerkschaftlichen Organisation abhält. Vielmehr ist dadurch die Tätigkeit auf allen Gebieten der Arbeiterbewegung eine viel regere und fruchtbringendere geworden.

Der freie Sonnabendnachmittag wird, wie in Belgien, so auch in Frankreich von der Arbeiterschaft immer dringender gefordert. Die französischen Sozialisten legten der Deputiertenkammer einen Entwurf, betreffs der gesetzlichen Einführung des freien Sonnabendnachmittags für alle Arbeiter, vor.

IS. Der Achtstundentag. Die kalifornischen Gewerkschaften haben beantragt, auf dem Wege der Volksabstimmung den gezielten Achtstundentag einzuführen, um damit zu verhindern, daß der nach Eröffnung des Panamakanals befürchtete Zustrom billiger Arbeitskräfte aus Südeuropa alle Ertragschancen der Gewerkschaften zunichte mache.

IS. Ausländische Gewerkschaftskongresse. Der norwegische Gewerkschaftskongress wird am 22. Juni in Christiania beginnen. Der dänische Gewerkschaftskongress, der sich mit der wichtigen Frage der Organisationsform befaßt wird, findet am 23. April in Kopenhagen statt.

Das parlamentarische Komitee des englischen Gewerkschaftskongresses beschloß, die Generalkommission der deutschen Gewerkschaften zur Entsendung einer Delegation zum nächsten Kongress, der Anfang September in Manchester stattfindet, einzuladen. Die Generalkommission hat die Einladung angenommen. Bisher wurden nur die amerikanischen und kanadischen Gewerkschaften zu diesen Kongressen eingeladen. Es ist beabsichtigt, die andern gewerkschaftlichen Landeszentralen jetzt ebenfalls einzuladen.

Politische Rundschau.

Aus dem Reichstage. Bei der Beratung des Postgesetzrat Genosse Jubel für Zuschüsse der Beamten ein, welche die Wünsche der Angestellten vertreten sollen. Das Vertrauen der Beamten und des Publikums zur obersten Postbehörde ist im Schwanden begriffen. Dem Scherkerker ist der Herr Staatssekretär heute noch nicht besonders geneigt. Gegen Gehaltsmehrung der unteren Beamten ist er ganz besonders. Sparen und wieder sparen — das ist das Lösungswort! Er selbst bezieht als Junggehilfe etwa 4 4000 jährlich — wie man unter solchen Verhältnissen sagen kann, 4 1500 bis 4 2000 und weniger seien für einen Familienvater ein auskömmliches Einkommen, ist nicht zu verstehen. Sparen — dies Lösungswort bringt es auch mit sich, daß immer an unteren Beamten gewahrt wird und die vorhandenen überläßt werden. Die Beschäftigungsart ist sehr verschieden; an einem Postamt leisten Unterbeamte Arbeiten, zu denen an anderen nur höhere Beamte herangezogen werden. Damit ist der Gehalt geliefert, daß die Postämter vorliegen für die Unterbeamten sogenannte geborene, besser bezahlte Stellen zu schaffen. Der Herr Staatssekretär schließt aber immer nach oben und füllt sich glücklich, wenn große Gewinne in die Staatskasse fließen.

Die Löhne sind nicht im gleichen Tempo gestiegen wie die Lebens- und Verbrauchsmitelpreise sich angehoben. Es muß hier ein bestimmtes Equum Platz greifen; die Post sollte den Privatindustriellen mit gutem Beispiel vorangehen. Telegraphenarbeiter arbeiten oft weit weg von ihrem Wohnort, können nicht nach Hause, bekommen aber für Sonntage und Feiertage keine Vergütung. Ist es eines solchen Individuums würdig, Arbeiter zehn und noch mehr Jahre zu beschäftigen und sie dann kurzerhand, weil nicht mehr arbeitsfähig, auf's Straß zu werfen? Die Arbeiter beim Regen von Telefon- und Telegraphenleitungen sind gefährlich. Schon längst petitionieren die Arbeiter um Sicherung von Angügen gegen mögliche Vergütungen. Die Oberpostdirektoren fangen an mit 4 200 und erreichen schließlich mit 45 Jahren 4 400. Schlimmer sind die Postinspektoren daran.

Die Postbehörde hat versprochen, vorgeschriebene Wünsche zu „ermögen“. Offenlich bleibt es nicht dabei allein. Die Mündigung ist willkürlich. Wegen der Postbeamten wird oft recht rigores vorgegangen bei Verhandlungen oder bei förmlichen Vergehen.

Die jungen Mädchen geben zur Post in der Hoffnung, eine Lebensversicherung zu erringen. Sind sie aber in einem bestimmten Alter angelangt, so sehen sie sich geächtet. Ihre Gesundheit ist geschwächt, eine etzemögliche Anstellung noch nicht errungen. Einige höhere Beamte allerdings verzichten es, 4 4000 bis 4 5000 Wären neben ihrem Gehältern sich zu verdienen. An Oberbeamten fehlt es nicht. Die Diensträume sind auch oft zu klein und ungesund. Alle bürgerlichen Parteien haben dagegen vorgeschrieben — bis jetzt aber ohne Erfolg. Die Strafen für die Postbeamten und Bediensteten liegen sehr viel zu mächtig überig. Die Verwaltung liegt in Händen der Postbehörde; die Mitglieder haben keinen Einfluß. Die bürgerlichen Parteien klagen über den Kindergeburtendrückung und dennoch kratzt man diejenigen, welche reich mit Geldern gesegnet sind, indem man denselben in der Postkrankenkasse erhebliche Beiträge abnimmt. Die Postverwaltung dürfte für ihre Beamten auch Erholungsbeime errichten.

Was nugen dem Beamten und Bediensteten die wohlwollenden Erklärungen und Lobs ohne das nötige Gehalt?

Zur Menschenquälerei wird ein Examen, in dem verlangt wird, daß die Unterbeamten etwa 18 Listen mit Ortsnamen, jede Liste mit 300 Aufzeichnungen, auswendig lernen, wie es ein Postvorstand verlangt hat. Nun ist eine Unterstufungsliste vorhanden; aus derselben erhielt auf einem Berliner Postamt ein Hausbesitzer eine Unterstufung — Väter mit fünf und sechs Kindern gingen leer aus.

Der Etat über die Post brachte noch viele Redner auf die Tribüne, die alle größere und kleinere Mißstände kritisierten und Wünsche vorbrachten.

Darauf kam der noch vom kürzlich verstorbenen Abgeordneten Schäfer eingebrachte Beschlusseur über die Aufhebung des Jesuitengebietes zur Diskussion. Der Entwurf wurde vom Zentrumsgewerkschaften Dr. Spaßn begründet.

„Im Februar 1912“, führte er aus, „haben wir den Antrag auf Aufhebung des Jesuitengebietes gestellt. Diese Frage ist für die Katholiken von größter Bedeutung. Bisward sprach von der Störung des religiösen Friedens, wenn die Lebensbrüder Einzug hielten. Dies ist nicht der Fall. Die Kapuziner gegen die katholische Kirche berufen auf falschen Voraussetzungen. Mit der Politik beschäftigen sich die Lebensbrüder nicht, das ist ihnen verboten durch ihren Orden.“

Soßmann-Ritterskautern begründete den Standpunkt der Sozialdemokratie: Der Ministerpräsident Hertling in Bayern hat durch eine Verordnung, die gegen ein Reichsgesetz verstoßt, diese Frage in Fluß gebracht. Die Angelegenheit hat für uns Bayern eine besondere Bedeutung. Hertling will uns Sozialdemokraten unter ein Ausnahmegericht stellen. Er will Sozialdemokraten nicht mehr in Amtsstellen leiden. Ein Minister, der dies fertigbringt, hat kein Recht auf Autorität.

Die Autorität des Papstes ist heute nicht nur für die Kirche — nein — die Staatsmänner Deutschlands machen vor ihm Homagen. Die Jesuiten sind Menschen ihrer Zeit. In den Schriften der Jesuiten finden sich zweifellos viele Stellen, welche gegen Gerechtigkeit und Moral verstoßen. Trotz alledem sind wir Sozialdemokraten gegen alle Ausnahmegerichte.

Die Jesuiten haben ja auch den preussischen König machen helfen — also nicht von Gottes Gnade, sondern von Jesuiten sind sie Herrscher. Ohne geistigen Terrorismus können die Jesuiten sich keinen Einfluß verschaffen. Das Volk denkt heute aber anders — selbständiger. Nach meiner Ansicht sitzen im hohen Hause im Zentrum lauter Jesuiten, da kommt es auf einige uniformierte nicht mehr an. Von der in den Zeitungen besprochenen Aufregung ist nichts bemerkbar. In Zeiten der Feyerung hat der deutsche Staatsangehörige anderes zu schaffen, als sich über die Jesuiten aufzuregen. Die Regierungen haben die Pflicht, neutral zu bleiben und sich nicht in religiöse Streitigkeiten einzumischen.

In der protestantischen Kirche haben wir ja auch die Liberale und die orthodoxe Richtung — bei den Katholiken ist's die Kölner und die Berliner Richtung. Sie werden alle zum gemeinsamen Kampfe gegen den „Umsturz“ zu vereinigen gesucht, und da ist es eine Heuchelei, sich gegen die Jesuiten zu wenden.

Bei Schaffung des Ausnahmegerichtes gegen die Sozialdemokratie hat das Zentrum natürlich mitgewirkt, weil es einfach, daß das Gesetz wirklich nur gegen die Sozialdemokraten gemacht sei. Wozum ist heute das Kaiserliche Land der Unterdrückung, und zu dem hat es der Zentrumsmänner Hertling gemacht. Der Militarismus ist aber nur zu bekämpfen durch den neuen Geist, nicht aber mit Gewalt. Wir Sozialdemokraten stimmen deshalb kaum für einen Kampf für die Aufhebung des Jesuitengebietes.

Die konservative Partei ließ durch den Abgeordneten Grafen Kanitz eine Erklärung abgeben, daß seine Partei gegen die Aufhebung stimmen werde. Von den Freisinnigen waren nur einzelne für die Aufhebung, die National-liberalen geschlossen dagegen.

Der ersten Lesung folgte, da kein Widerspruch erhoben wurde, an demselben Tage sofort die zweite und dritte. Darauf wurde abgestimmt und die Aufhebung des Jesuitengebietes beschlossen. Dieser Beschluß wurde im Zentrum mit heftigstem Bravo begrüßt.

Jetzt bekommen wir zu den verkappten noch einige uniformierte Lebensbrüder — das heißt, wenn der Bundesrat dem Beschluß beitrifft. Das ist aber keineswegs zu erwarten; denn die Aufhebung ist nicht das extremale vom Reichstage beschlossen worden. Aber das Zentrum wird trotzdem darauf verzichten, seinen Willen durchzusetzen; denn das Jesuitengebiet ist ihm immer ein sehr willkommenes Agitationsmittel gewesen!

Gewerkschaftliches.

Ueber die Generalversammlung der Bäckereiarbeiter in Hamburg, die am 16. Februar stattfand, berichtet die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ wie folgt: „Das Unternehmen hatte im Berichtsjahr 1912 einen Gesamtumsatz an Bäckereierzeugnissen von M. 2 210 558; das ist ein Mehrumsatz gegen das Jahr vorher von M. 394 684. Von dem Umsatz entfallen M. 562 208 auf die Erzeugung von Weißbrot und Konditoreierzeugnissen. Die Produktion erfolgte in zwei Bäckereianlagen. Im alten Vertriebe, Frankenstraße, betrug der Umsatz M. 1 307 468, in dem seit zwei Jahren bestehenden Betrieb in Hornbeck M. 933 090. Trotz der bedeutenden Preissteigerung der Rohmaterialien und der großen Konkurrenz, welcher das Unternehmen durch die privatkapitalistischen Betriebe ausgesetzt ist, konnte das Berichtsjahr mit einem Reingewinn von M. 64 749 abschließen. In den beiden Betrieben waren am Jahreschluss 66 Bäcker, 5 Konditoren, 9 Expedienten, 30 Metzger, 1 Bäcker, 4 Verkäuferinnen, 1 Kontoristin, 2 Scheurerinnen, 2 Wachmeister und 5 Vorstandsmitglieder, zusammen 197 Personen, beschäftigt. Die Genossenschaft hat die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten mit den in Frage kommenden Berufsorganisationen türlich geregelt. Von den verbrauchten Rohmaterialien wurden durch die Großverkaufsgesellschaft für M. 804 000 bezogen; bei der Unterverteilung der Großverkaufsgesellschaft wurde ein Umsatz von M. 740 000 erzielt. Bei der Ver-

